



17. April 2018

---

# Bericht zum Beschaffungswesen des ASTRA 2017

---

R111-0607

## Impressum

Erstelldatum:	17.04.2018
Ersteller/in:	Abt. S+F
Anzahl Seiten:	31

## INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung.....	3
2.	Zweck und Inhalt .....	3
3.	Grundlegende Aspekte des Beschaffungswesens des ASTRA .....	4
3.1.	Wieso und was beschafft das ASTRA? .....	4
3.2.	Welche gesetzlichen Grundlagen und internen Vorgaben hat das ASTRA bei den Beschaffungen zu berücksichtigen? .....	4
3.3.	Wie gewährleistet das ASTRA die Einhaltung der Beschaffungsgrundsätze?.....	4
3.4.	Welche Arbeitshilfen nutzt das ASTRA für die Beschaffungen? .....	5
4.	Häufig gestellte Fragen (FAQ) .....	5
5.	Beschaffungsstatistiken ASTRA 2017 .....	11
5.1.	Übersicht der 2017 durchgeführten Beschaffungen nach Verfahrensart und Beschaffungskategorie.....	11
5.2.	Vertragsgrössen nach Beschaffungskategorien .....	13
5.3.	Anzahl Vertragspartner (Kreditoren), mit denen 2017 Verträge abgeschlossen wurden .....	15
5.4.	Die grössten Zuschläge 2017 .....	16
5.5.	Zuschläge 2017 nach Kantonen in Mio. Franken (Sitz des Vertragspartners).....	17
5.6.	Freihändige Vergaben 2017 über dem gesetzlichen Schwellenwert.....	18

## 1. Einleitung

Das Bundesamt für Strassen ASTRA ist die Schweizer Fachbehörde für die individuelle Mobilität und die Strasseninfrastrukturen von nationaler Bedeutung. Dem Amt sind einerseits strategische und gesetzgeberische Aufgaben übertragen. Andererseits nimmt es die direkte operative Verantwortung für die Weiterentwicklung, die Erhaltung, den Betrieb und das Verkehrsmanagement der Nationalstrassen wahr. Damit deckt es die wesentlichen Einflussgrössen der individuellen Mobilität ab, nämlich den Menschen und die Fahrzeuge, indem es den gesetzlichen Rahmen und die Ausführungsbestimmungen rund um die Fragen mitgestaltet, wer und was unter welchen Bedingungen und in welchem Zustand auf den Strassen verkehren soll. Hinzu kommt die Komponente Infrastruktur, wo die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Nationalstrassen- und Hauptstrassennetzes im Mittelpunkt steht.

Das ASTRA ist somit verantwortlich für die folgenden drei Produktgruppen:

- **Strassennetze:** Diese Gruppe umfasst die strategischen Aufgaben im Nationalstrassenwesen, unter anderem die langfristige Planung und das Verkehrsmanagement. Sie beinhaltet auch die Forschung im Strassenwesen und die Berücksichtigung der neusten wissenschaftlichen Erkenntnisse in der Erarbeitung der Standards. Schliesslich ist hier auch der Langsamverkehr angesiedelt.
- **Strasseninfrastruktur:** Die wichtigsten Aufgaben sind hier der Unterhalt, Bau und Neubau der Nationalstrassen und der Betrieb des Netzes. Auf Grund der Fülle der Aufgaben und der Tätigkeit in der Fläche wird diese Produktgruppe von zwei Abteilungen mit insgesamt fünf Filialen bearbeitet.
- **Strassenverkehr:** Diese Gruppe umfasst alle Aspekte des Verkehrs auf den Strassen sowie die technischen Anforderungen an die Fahrzeuge.

Das ASTRA ist sich der mit dieser grossen Aufgabenpalette verbundenen Verantwortung bewusst. Die von den Strassenbenützerinnen und -benützern zur Verfügung gestellten Mittel sollen effizient und effektiv eingesetzt werden. Das Beschaffungswesen spielt dabei eine zentrale Rolle. 2017 wurden rund 3'000 Beschaffungen im Wert von über 1.4 Milliarden Franken durchgeführt. Entsprechend unternimmt das Amt grosse Anstrengungen, um mit einem transparenten, fairen und regelkonformen Beschaffungswesen den wirtschaftlichen Einsatz der Mittel zu gewährleisten.

## 2. Zweck und Inhalt

Mit dem vorliegenden Dokument erfolgt die Berichterstattung über das Beschaffungswesen des ASTRA im Jahr 2017. Der Bericht dient der transparenten Darstellung des Beschaffungswesens des Amtes nach innen und aussen. Das Dokument ist in drei Teile gegliedert: Der erste Teil (Kapitel 1 – 3) vermittelt den Kontext, der zweite Teil (Kapitel 4) Antworten auf häufig gestellte Fragen, während der Fokus im dritten Teil (Kapitel 5) auf Statistiken liegt.

Es ist zu beachten, dass sich dieser Bericht auf die Beschaffungen im Rahmen der Tätigkeiten beschränkt, die das ASTRA selbst ausführt. Im Nationalstrassenbereich werden jedoch wichtige Aufgaben von Dritten übernommen, die teilweise ebenfalls extern Leistungen beschaffen. In diesem Fall kommt in der Regel kantonales Beschaffungsrecht zur Anwendung. Zu diesen Tätigkeiten zählt namentlich der Betrieb der Nationalstrassen mit einem Aufwand im Jahr 2017 von rund 350 Mio. Franken. Der Betrieb wurde per Leistungsvereinbarung an die 11 kantonalen Gebietseinheiten übertragen. Ebenfalls zu erwähnen ist hier die Netzfertigstellung, wo die Kantone die Bauherrschaft innehaben, während der Bund den Grossteil der Kosten trägt. 2017 betrug der entsprechende Aufwand (Bundesanteil) rund 250 Mio. Franken, v.a. für Projekte in den Kantonen Wallis, Bern und Jura. In den Statistiken in Kapitel 5 sind diese Beschaffungen nicht enthalten.

### 3. Grundlegende Aspekte des Beschaffungswesens des ASTRA

#### 3.1. Wieso und was beschafft das ASTRA?

Das ASTRA, als zentrale Beschaffungsstelle des Bundes im Sinne von Art. 3 lit. a der Verordnung über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens der Bundesverwaltung (Org-VöB), beschafft Dienst- und Bauleistungen sowie Güter, welche zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Nationalstrassennetzes sowie für die Erfüllung der übrigen Aufgaben des Amtes im Zusammenhang mit der Gewährleistung einer nachhaltigen und sicheren Mobilität auf der Strasse dienen (Art. 9 in Verbindung mit Anhang I Org-VöB). Dazu gehören u.a.:

- Planungs- und Projektierungsleistungen im Bauwesen (Ausarbeitung der Pläne für Unterhalts- und Bauprojekte)
- Dienstleistungen für die Unterstützung bei der Organisation, Verwaltung und Durchführung von Bauprojekten (Bauherrenunterstützung)
- Bauarbeiten (z.B. Einbau von Strassenbelägen, Errichtung und Unterhalt von Lärmschutzwänden, Sanierung von Tunnel und Brücken)
- Einbau, Unterhalt und Betrieb von Brandmeldeanlagen, Lichtsignalanlagen, Signalisation, Geschwindigkeitsanzeigen, Fluchtwegsignalisationen usw., Betriebs- und Sicherheitsanlagen (BSA)
- Informatikdienstleistungen im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr allgemein (bspw. Verkehrsunfälle, Fahrzeugregister, Fahrkartenregister etc.)
- Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr allgemein (bspw. Forschung, Qualitätsmanagement, Expertisen)

#### 3.2. Welche gesetzlichen Grundlagen und internen Vorgaben hat das ASTRA bei den Beschaffungen zu berücksichtigen?

Das ASTRA ist bei den Beschaffungen an internationale (GPA - Government Procurement Agreement) und nationale Gesetze gebunden. Das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) setzt die Bestimmungen der internationalen Vereinbarung GPA ins Landesrecht um und bezweckt die transparente Gestaltung der Verfahren, die Stärkung des Wettbewerbs, den wirtschaftlichen Einsatz der öffentlichen Gelder und die Gleichbehandlung der Anbieter. Die Verordnung über das öffentliche Beschaffungsrecht (VöB) ist hauptsächlich ein Ausführungserlass zum BöB.

Darüber hinaus verfügt das ASTRA über ein Handbuch Beschaffungswesen Nationalstrassen ([Handbuch Beschaffungswesen Nationalstrassen](#)), welches die Praxis des ASTRA zusammenfasst und eine einheitliche Handhabung der Beschaffungen garantiert. Da das Beschaffungsrecht durch Änderungen der einschlägigen Bestimmungen und der Rechtsprechung einem stetigen Wandel unterworfen ist, ist das ASTRA bestrebt, das Handbuch stets auf dem neuesten Stand zu halten. Das Handbuch wird regelmässig aktualisiert.

#### 3.3. Wie gewährleistet das ASTRA die Einhaltung der Beschaffungsgrundsätze?

Die Beschaffungen des ASTRA richten sich nach den geltenden Beschaffungsgrundsätzen: Transparenz, Stärkung des Wettbewerbs, wirtschaftlicher Einsatz öffentlicher Gelder und Gleichbehandlungsgebot.

##### ➤ **Transparenz**

Das ASTRA legt grossen Wert darauf, dass seine Verfahrensgestaltung sowohl für Anbieter wie auch Überprüfungsinstanzen nachvollziehbar ist. Einen wesentlichen Beitrag zur transparenten Handlungsweise des ASTRA leisten insbesondere der Grundsatz der öffentlichen Ausschreibung, die Bekanntgabe der Vergabekriterien, die Vorgaben betreffend technischer Spezifikationen sowie die Publikation

und Begründung des Zuschlages. Indem das ASTRA mit der Publikation dieses Berichtes und des Handbuches Beschaffungswesen Nationalstrassen sogar seine internen Abläufe im Beschaffungsverfahren offen legt, geht es über die minimalen Anforderungen bezüglich der Transparenz hinaus.

#### ➤ **Stärkung des Wettbewerbs**

Die offenen Ausschreibungen und Einladungsverfahren stärken den Wettbewerb zwischen den Anbietern. Das ASTRA vergibt rund 80% der Gesamtsumme seiner Ausgaben in diesen Verfahren. Damit erfolgt der grösste Teil der Ausgaben des ASTRA im Wettbewerb.

#### ➤ **Wirtschaftlicher Einsatz öffentlicher Gelder**

Das ASTRA hat sowohl die vom Finanzhaushaltsgesetz (FHG) aufgelegte Verpflichtung zur Sparsamkeit resp. zu einem wirksamen und wirtschaftlichen Einsatz der Mittel als auch das Bundesbeschaffungsrecht einzuhalten. Diese Vorschriften verlangen, dass das wirtschaftlich günstigste Angebot den Zuschlag erhalten soll. Dieses wird nicht nur unter Berücksichtigung des Preises, sondern auch verschiedener bedarfsgerechter Vergabekriterien ermittelt, sodass die Vergabebehörde die geforderte Qualität zu einem wirtschaftlichen Preis erhält. Deswegen erfolgt der Zuschlag an das wirtschaftlich günstigste und nicht zwingend an das billigste Angebot.

#### ➤ **Gleichbehandlungsgebot**

Das ASTRA gewährleistet die Gleichbehandlung der in- und ausländischen Anbieter in allen Phasen des Verfahrens. Damit dieser Grundsatz eingehalten wird, werden Anbieter, welche im Vorfeld eines Beschaffungsverfahrens wesentliche Leistungen oder Know-how eingebracht haben und deshalb über einen nicht zu beseitigenden Wettbewerbsvorteil verfügen, aus den betreffenden Verfahren ausgeschlossen.

### **3.4. Welche Arbeitshilfen nutzt das ASTRA für die Beschaffungen?**

Um die Transparenz aller Verfahrensschritte sicherzustellen, hat das ASTRA das unter 3.2 erwähnte Beschaffungshandbuch erstellt.

Zudem sind alle Vorlagen und Muster zum Beschaffungs- und Vertragswesen im Internet öffentlich publiziert:

<https://www.astra.admin.ch/astra/de/home/fachleute/dokumente-nationalstrassen/vorlagen-infrastrukturprojekte/beschaffungs-vertragswesen.html>

Für Projekte im Nationalstrassenbau (Zustandserfassung, Bau, Ausbau und Unterhalt) gemäss Nationalstrassenrecht wurden einheitliche Vorlagen konzipiert. Die Verwendung dieser Vorlagen ist für die Beschaffenden zwingend, damit eine einheitliche Praxis gewährleistet werden kann. Vorlagen zu Verträgen, Angebotsunterlagen, Bestimmungen zum Vergabeverfahren, Sicherheiten finden sich im Dokumentengenerator:

<http://dokumentengenerator.astra.admin.ch/dokgen/index.aspx>

## **4. Häufig gestellte Fragen (FAQ)**

### **Wie wird beschafft, welche Beschaffungsverfahren gibt es?**

Die rechtlichen Vorgaben sehen folgende vier Beschaffungsverfahren vor:

- Offenes Verfahren: Der Auftrag wird öffentlich auf [www.simap.ch](http://www.simap.ch) ausgeschrieben. Jeder Anbieter kann sich bewerben. Dieses Verfahren wird auch WTO-Verfahren genannt, weil hier die internationalen Regeln der WTO zur Anwendung kommen.
- Selektives Verfahren: Grundsätzlich wie das offene Verfahren, jedoch zweistufig: Alle interessierten Anbieter reichen vorerst einen Antrag auf Teilnahme ein. Das ASTRA prüft an-

schliessend die Eignung der Anbieter anhand der eingereichten Nachweise und wählt diejenigen Anbieter aus, die in der zweiten Phase ein Angebot einreichen dürfen. Selektive Verfahren führt das ASTRA nur äusserst selten durch.

- Einladungsverfahren: Das ASTRA lädt mindestens drei Anbieter zur Einreichung eines Angebotes ein. Nicht eingeladene Anbieter dürfen nicht teilnehmen.
- Freihändiges Verfahren: Der Anbieter wird ohne Ausschreibung ausgewählt und der Auftrag wird direkt vergeben.

Wann welches Verfahren zur Anwendung kommt, ist gesetzlich mittels sogenannter Schwellenwerte geregelt. Die unten aufgeführte Tabelle vermittelt eine Übersicht über die verschiedenen Verfahren und ihre Schwellenwerte gemäss BöB und VöB. Die Schwellenwerte verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer.

**Kurzübersicht der verschiedenen Schwellenwerte**

Schwellenwerte	Kauf/Lieferungen	Dienstleistungen	Bauleistungen	x = Auftragswert
Freihändig	x < 50'000.- <small>Art. 36 Abs. 2 lit. c VöB</small>	x < 150'000.- <small>Art. 36 Abs. 2 lit. b VöB</small>	x < 150'000.- <small>Art. 36 Abs. 2 lit. b VöB</small>	
Einladungsverfahren	50'000.- ≤ x < 230'000.- <small>Art. 35 Abs. 3 lit. b VöB</small>	150'000.- ≤ x < 230'000.- <small>Art. 35 Abs. 3 lit. b VöB</small>	150'000.- ≤ x < 2 Mio. <small>Art. 35 Abs. 3 lit. g VöB</small>	
Offenes/selektives Verfahren (ohne Rechtsschutz Art. 39 VöB)			2 Mio. ≤ x < 8.7 Mio. <small>Art. 34 Abs. 2 VöB</small>	
Offenes/selektives Verfahren	x ≥ 230'000.- <small>Art. 6 Abs. lit. b BöB</small>	x ≥ 230'000.- <small>Art. 6 Abs. lit. a BöB</small>	x ≥ 8.7 Mio. <small>Art. 6 Abs. lit. c BöB</small>	

Das freihändige Verfahren kann ausnahmsweise auch bei höheren Beträgen zur Anwendung kommen. Die Ausnahmen sind im Art. 13 und Art. 36 VöB abschliessend definiert. Die Liste der freihändigen Vergaben, die das ASTRA 2017 auf Grund dieser Ausnahmebestimmungen erteilt, findet sich in Abschnitt 5.6. Das ASTRA achtet darauf, dass Aufträge nicht derart gestückelt werden, dass ein offenes Verfahren vermieden und durch mehrere freihändige Vergabe ersetzt wird.

### Wieso werden nicht alle Aufträge im Wettbewerb vergeben?

Generell gilt aus volkswirtschaftlichen Gründen: Je grösser der Auftragswert, desto aufwändiger das Verfahren und desto ausgebauter der Rechtsschutz. Aufwand entsteht in Beschaffungsverfahren nicht nur bei der Vergabestelle, sondern auch bei den Offertstellern. Die Erarbeitung einer Offerte kostet beispielsweise erfahrungsgemäss ca. 0.2 – 0.4% des Auftragswerts, abhängig von der Komplexität des Beschaffungsgegenstands. Bei kleineren Beschaffungen nimmt dieser Prozentwert stark zu und kann im Planerbereich bis zu 10% erreichen.

Wettbewerbsverfahren sind naturgemäss aufwändiger als freihändige Vergaben: Mehrere Anbieter erstellen Offerten, die die Vergabestelle anschliessend analysiert und miteinander vergleicht. Nur eine Offerte kann schliesslich berücksichtigt werden, die Erstellung der Offerten wird nicht vergütet.

Das im Rahmen einer Ausschreibung mögliche Einsparpotential muss die Kosten auf Seiten Amt *und* Anbieter rechtfertigen. Dies ist bei kleineren Aufträgen in der Regel nicht der Fall, weshalb der Gesetzgeber dafür nicht mehrere Offerten verlangt, sondern eine freihändige Vergabe zulässt.

Weil der Wettbewerb entfällt, prüft das ASTRA die Preise in freihändigen Verfahren allerdings sehr genau. Vergleichsgrössen sind dabei Preise, die im offenen Wettbewerb für vergleichbare Leistungen erzielt wurden. In Ausnahmefällen wurden auch grössere Beschaffungen nach dem freihändigen Verfahren durchgeführt. Angaben dazu finden sich in Abschnitt 5.6.

### **Welche Massnahmen ergreift das ASTRA zur Korruptionsbekämpfung?**

Das Beschaffungswesen gehört zu den besonders korruptionsanfälligen Bereichen. Als grosse Beschaffungsstelle der öffentlichen Hand ist es dem ASTRA deshalb ein wichtiges Anliegen, die Mitarbeitenden unabhängig davon, ob sie nun Beschaffungen tätigen oder nicht, in diesem Themenbereich zu sensibilisieren. Das ASTRA hat, neben dem Verhaltenskodex Korruptionsbekämpfung, einen Leitfaden erarbeitet ([Leitfaden zur Korruptionsbekämpfung im ASTRA](#)). Dort wird beispielsweise der Umgang mit Geschenken oder Einladungen detailliert und verbindlich geregelt. Alle neuen Mitarbeitenden werden auf das Thema sensibilisiert und unterzeichnen eine Unbefangenheitserklärung. Diejenigen, welche regelmässig beschaffen, besuchen zudem besondere Kurse.

Für die Mitarbeitenden besteht ebenfalls die Möglichkeit, jederzeit und anonym ihre Bedenken und Verdachte frei gegenüber einer unabhängigen Ombudsperson zu äussern. Damit werden sie nicht gezwungen, diese Bedenken und Verdachte aus Furcht vor internen Sanktionen für sich zu behalten.

### **Wie geht das ASTRA mit dem vergleichsweise kleinen Markt von Ingenieuren und Planern in der Schweiz um?**

Zur Vermeidung von möglichen Interessenskonflikten hat das ASTRA eine Reihe von präventiven Massnahmen eingeführt. Beispielsweise muss das Evaluationsteam für jedes Projekt neu zusammengestellt werden, damit die Objektivität der Mitglieder dank dem ständigen Wechsel der Arbeitskollegen gewährleistet wird. Die Bewertung der auf die Publikation der Ausschreibung eingegangenen Angebote erfolgt streng nach den vorgegebenen und in den Ausschreibungsunterlagen publizierten Kriterien. Abweichungen davon sind nicht erlaubt. Diese Massnahme stellt die Einhaltung der Gleichbehandlung der Anbietenden und des Transparenzgebotes sicher. Weitere Massnahmen finden sich im Beschaffungshandbuch des ASTRA ([Handbuch Beschaffungswesen Nationalstrassen](#)) .

### **Wie geht das ASTRA mit der Tatsache um, dass gewisse Mitarbeitende zuvor schon in vergleichbaren Funktionen bei einem kantonalen Tiefbauamt oder bei einer Firma der Privatwirtschaft für die Vergabe von Aufträgen verantwortlich waren?**

ASTRA-Mitarbeitende, welche mit Vergaben beschäftigt sind, werden intern geschult und insbesondere auf Befangenheits- und Ausstandsfragen sensibilisiert. Alle Mitarbeitenden müssen Interessenkonflikte auf Grund von früheren Tätigkeiten gegenüber dem ASTRA offenlegen, indem sie beim Stellenantritt – und dann erneut alle fünf Jahre – eine Unbefangenheitserklärung unterzeichnen. Regelmässig wird auch eine anfängliche Ausstandsregelung getroffen, um nur schon den Anschein der Befangenheit zu vermeiden. Wirtschaftliche Verflechtungen von ASTRA-Mitarbeitenden mit Firmen der Baubranche (z.B. im Rahmen von nebenberuflichen Tätigkeiten) sind nicht zulässig. Das Vergabewesen des ASTRA wird regelmässig von der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK), dem internen Finanzinspektorat (FISP) und dem Rechtsdienst auditiert, um insbesondere die korrekte Umsetzung dieser Beschaffungsstandards zu kontrollieren.

### **Wer beurteilt im ASTRA die verschiedenen Offerten?**

Bezüglich dem Prozess zur Bewertung und Evaluation der verschiedenen Offerten ist auf das Beschaffungshandbuch (Seite 80 ff.) zu verweisen. Demnach werden die Offerten anhand der vorgängig bekanntgegebenen Kriterien durch das Evaluationsteam bewertet. Das Evaluationsteam besteht aus mindestens drei Mitarbeitenden, d.h. aus dem/der Projektleitenden und zwei alternierenden ASTRA-Mitarbeitenden, wobei die Linienvorgesetzten nicht regelmässig Einsitz nehmen. Im Dreierteam kann auch ein Externer figurieren. Die Bewertung der Angebote erfolgt durch die drei Personen getrennt und à fond. Diese Bewertung ist genau zu dokumentieren. Anschliessend erfolgt die Bereinigung der Bewertung im Plenum. Die Zuständigkeit für den Vergabeentscheid liegt letztlich bei der Hierarchie.

**Gibt es im ASTRA ein konkretes Raster, nach dem der fachtechnische Bericht / die Aufgabenanalyse einer Offerte bewertet wird? Wenn ja, wie sieht dieses Raster aus und wer legt es zu welchem Zeitpunkt fest?**

Das Raster resp. die Kriterien für die Bewertungen sind im Beschaffungshandbuch ASTRA festgelegt und öffentlich zugänglich. Die für die Beschaffung gültigen Eignungs- und Zuschlagskriterien werden anlässlich der Ausschreibung publiziert. Hilfreich sind die Seiten 50-51 sowie 54-57 des Beschaffungshandbuches ASTRA.

Nach herrschender Lehre und Rechtsprechung hat die Vergabebehörde ein grosses Ermessen insbesondere bei der Bewertung dieser „weichen Kriterien“. Diese erfolgt immer in Anwendung eines pflichtgemässen Ermessens. Seit NFA wurde keine Beschwerde von einem Gericht aufgrund einer „Ermessensüberschreitung“ gutgeheissen.

**Wofür dienen die Zuschlagskriterien „Aufgabenanalyse“ und „QM-Konzepte“?**

Die Aufgabenanalyse und Qualitätsmanagement-Konzepte (QM-Konzepte) erlauben es dem potenziellen Auftragnehmer, innovative Ideen zu präsentieren. Solche Ideen können einen entscheidenden Einfluss auf den Zuschlag haben. Dadurch stellt das ASTRA sicher, dass auch die Qualität der Offerten und damit die Innovationskraft der Anbieter und nicht nur der Preis eine wichtige Rolle in der Ermittlung des wirtschaftlich günstigsten Angebotes spielt.

**Wie können regionale Gegebenheiten bei der Beurteilung von Angeboten berücksichtigt werden?**

Das ASTRA ist gesetzlich verpflichtet, bei jeder Vergabe das wirtschaftlich günstigste Angebot zu berücksichtigen. Termin, Qualität, Preis, Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit der Leistung, Umweltverträglichkeit und technischer Wert sind einige der Kriterien, die dabei zu berücksichtigen sind. Dass dabei auch regional verankerte Firmen zum Zuge kommen, ist nicht ungewöhnlich, zumal diese die lokalen Gegebenheiten oft gut kennen und bereits vor Ort sind und daher entsprechend attraktive Angebote unterbreiten können. Kenntnisse der regionalen Gegebenheiten sollten sich in einem wirtschaftlich besseren Angebot niederschlagen. Gleichzeitig sind die Gebote von Transparenz und Gleichbehandlung im Beschaffungswesen einzuhalten. Ortsansässigkeit als Zuschlags- oder gar als Eignungskriterium zu verwenden, widerspricht den gesetzlichen Vorgaben. Solche Kriterien favorisieren eindeutig lokale Firmen und verletzen dadurch das Gebot der Gleichbehandlung.

**Ist das System, möglichst vergleichbare Offerten miteinander zu vergleichen, nicht innovationshemmend?**

Es geht hier um eine Güterabwägung. Die engen Vorgaben des ASTRA zur Erstellung der Angebote und deren Inhalte bewirkt eine hohe Vergleichbarkeit der Offerten. Dies wiederum vereinfacht es dem ASTRA, die Evaluation durchzuführen und garantiert eine Gleichbehandlung der verschiedenen Anbieter. Für die Anbieter senkt sich dadurch auch das Risiko, etwas zu offerieren, was nicht gefragt ist, resp. eine nicht den Ausschreibungsunterlagen entsprechende Offerte einzureichen, welche möglicherweise deswegen sogar ausgeschlossen werden muss. Allerdings können dadurch Angebote mit völlig anderen, unter Umständen auch innovativen, Ansätzen nicht berücksichtigt werden. In den Planer- und Bauherrenunterstützerbeschaffungen besteht aber dank dem Zuschlagskriterium „Aufgabenanalyse“ immerhin die Möglichkeit, mit innovativen Ideen innerhalb des vorgegebenen Rahmens zu punkten. Zudem ist die Einreichung von Varianten zugelassen, wobei stets auch ein Grundangebot abgegeben werden muss.

**Wie geht das ASTRA mit Dumpingangeboten um?**

Das ASTRA ist sich bewusst, dass tiefe Stundenansätze zwar durchaus mit Chancen, aber auch mit Risiken verbunden sind. Das ASTRA ist gesetzlich verpflichtet, das wirtschaftlich günstigste Angebot zu



berücksichtigen. Zudem hat das Amt dafür zu sorgen, dass im Rahmen seiner Ausschreibungen faire und transparente Bedingungen herrschen und dass alle Anbieter gleich behandelt werden. Eine Rückweisung eines Angebots mit tiefen Stundenansätzen mit dem alleinigen Argument, dass sog. „Dumpingpreise“ angeboten wurden, ist rechtlich nicht zulässig. Es kommt vor, dass ein neuer Marktteilnehmer eine Ausschreibung über den Preis zu gewinnen sucht, z.B. weil seine Schlüsselpersonen über weniger Erfahrung verfügen als diejenigen der Konkurrenz. Diese Möglichkeit soll auch weiterhin offen bleiben, ansonsten würde das ASTRA direkten Einfluss auf die Strukturen der Ingenieurbranche nehmen. Über die Eignungskriterien wird allerdings losgelöst vom Preis sichergestellt, dass keine ungeeigneten Firmen den Zuschlag erhalten.

### **Wie haben neue Firmen überhaupt Chancen, einen Auftrag zu erhalten, wenn das ASTRA das Kriterium Referenzen so stark gewichtet?**

Eine Firma ohne entsprechende Referenzen kann sich mit anderen Firmen zu einer Anbietergemeinschaft (z.B. INGE oder ARGE) zusammenschliessen oder als Subunternehmer gewisse Teilaufgaben betreuen und auf diese Weise erste Referenzen erlangen. Das ASTRA muss eine gute Ausführung der Projekte garantieren, weshalb die Forderung nach Erfahrung mit vergleichbaren Projekten unverzichtbar ist.

### **Erfährt ein Anbieter, auch wenn er den Zuschlag nicht erhält, wie sein Angebot beurteilt wurde?**

Es ist dem ASTRA ein Anliegen, die Anbietenden über die Ergebnisse der Evaluation zu informieren. Deshalb wird den Anbietenden grundsätzlich eine anonymisierte Evaluationstabelle zugestellt. Dazu bietet das ASTRA Debriefings i. S. von Art. 23 BöB an, anlässlich deren die nicht berücksichtigten Anbieter insbesondere die wesentlichen Gründe für die Nichtberücksichtigung sowie die ausschlaggebenden Merkmale und Vorteile des berücksichtigten Angebotes erfahren.

### **Welche Rechtsmittel stehen zur Verfügung, wenn ein Anbieter mit Entscheiden nicht einverstanden ist, die das ASTRA im Beschaffungswesen fällt? Hat ein Anbieter Nachteile bei künftigen Ausschreibungen zu gewärtigen, wenn er gegen einen Entscheid des ASTRA Beschwerde erhebt?**

Gegen Verfügungen des ASTRA im Anwendungsbereich des BöB können die Betroffenen Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht erheben. Das sind Beschaffungen, die in den Anhängen zur VöB aufgelistet sind, die die Schwellenwerte gemäss Art. 6 BöB überschreiten (vgl. letzte Zeile der Tabelle auf S. 6) und auf welche keine Ausnahme gemäss Art. 3 BöB Anwendung findet. Für andere Entscheide der Beschaffungsstellen sieht das Gesetz zurzeit keine Beschwerdemöglichkeit vor. 2017 gingen 13 Beschwerden gegen Zuschlagsverfügungen des ASTRA ein. In einem Fall unterlag das ASTRA und in zwei wurde eine Wiedererwägung vorgenommen. Fünf Verfahren konnten zu Gunsten des ASTRA erledigt werden und fünf sind noch vor dem Bundesverwaltungsgericht hängig.

Die ASTRA Mitarbeitenden sind angehalten, jede Offerte unvoreingenommen zu beurteilen. Die Frage, ob ein Anbieter in der Vergangenheit Rekurs gegen einen Vergabeentscheid eingelegt hat, spielt bei der Beurteilung seiner Offerte keine Rolle.

### **Was sind Nachträge und wieso kommen sie im ASTRA regelmässig vor?**

Ein Nachtrag ist eine Folgeleistung in einem bestehenden Vertragsverhältnis. Nachträge können verschiedene Entstehungsgründe haben, z.B. Bestellungenänderungen infolge Unvorhersehbarem oder Unvorhergesehenem (andere Bauverhältnisse, geänderte Normen, Vorschriften etc.) oder wegen diversen Schwierigkeiten im Projektablauf (ungenügende Abklärung des Bedarfs, unvollständige Ausschreibungsunterlagen des Bauherrn, verspätete Lieferung von Plänen durch einen Beauftragten/durch die Bauherrschaft, behinderter Bauablauf u.a.). Weil das ASTRA nur selten Standardprodukte beschafft und eine wichtige Eigenschaft von Bauprojekten ihre Einmaligkeit ist, werden Nachträge trotz grosser

Anstrengungen bei der Verbesserung der Ausschreibungsunterlagen auch in Zukunft nicht zu vermeiden sein.

### **Wie setzt das ASTRA das Thema Nachhaltigkeit bei den Beschaffungen um?**

Die vom Bundesrat vorgesehenen Umsetzungsinstrumente werden federführend vom Bundesamt für Umwelt BAFU in Zusammenarbeit mit den Beschaffungsstellen, der BKB und der KBOB zur Verfügung gestellt. Das ASTRA ist in der Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit der Beschaffung beim Bund vertreten.

<https://www.bkb.admin.ch/bkb/de/home/oeffentliches-beschaffungswesen/nachhaltige-beschaffung.html>

### **Wieso setzt das ASTRA Bauherrenunterstützer (BHU) ein? Ist das nicht ein Risiko?**

Das ASTRA führt zurzeit mit 74 Projektleitenden über 600 aktive Nationalstrassenbauprojekte (ohne Netzvollendung) und betreut rund 1'800 km Nationalstrassen. Angesichts der erheblichen Belastung der Projektleitenden ist je nach Umfang und Komplexität eines Projekts Unterstützung nötig. Leistungen, die nicht zwingend vom Personal des Bauherrn erbracht werden müssen, kauft das ASTRA heute auf dem Markt über sogenannte BHU-Mandate ein. Da Anzahl und Umfang der Projekte je nach Filiale von Jahr zu Jahr variieren, stellt die Lösung mit externen Bauunterstützern eine wirtschaftlichere Lösung als eigenes Personal dar. Zudem ermöglicht diese Lösung dem ASTRA, eine schlanke Verwaltungsstruktur zu bewahren.

BHU führen jedoch nie ein ASTRA-Projekt allein, sondern sind stets einem ASTRA-Projektleiter unterstellt. Das Pflichtenheft umfasst beispielsweise Koordinationsaufgaben zwischen Projektbeteiligten, Organisation des Projekt-Sitzungswesens, Erarbeitung von Projektgrundlagen (Projekthandbuch), Controlling und projektbezogenes Qualitätsmanagement sowie die fachliche Begleitung des Projekts.

Diese Lösung hat sich grundsätzlich bewährt. Trotzdem bestehen gewisse Risiken, namentlich dass die Projektkenntnis der ASTRA-Mitarbeitenden – und damit die Kontrollmöglichkeiten – durch die Auslagerung abnehmen. Diesem Risiko wird mit verschiedenen Massnahmen begegnet, z.B. mit der Festlegung von standardisiertem Pflichtenheft und Projekthandbuch sowie der Schärfung des internen Kontrollsystems.

## 5. Beschaffungsstatistiken ASTRA 2017

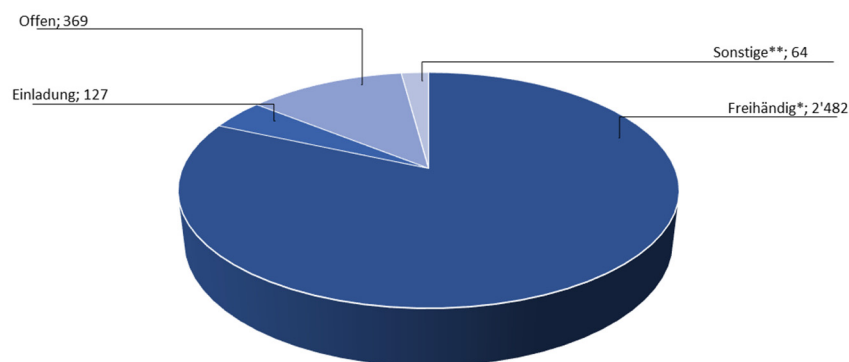
### 5.1. Übersicht der 2017 durchgeführten Beschaffungen nach Verfahrensart und Beschaffungskategorie

Die Beschaffungstatistik 2017 des ASTRA umfasst grundsätzlich die Zuschläge im Jahr 2017.

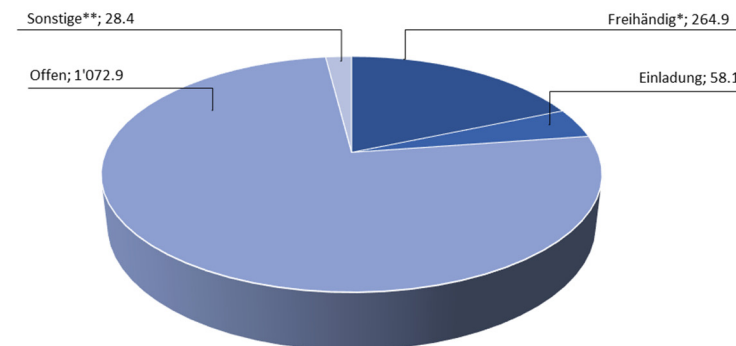
2017	Werkverträge Nationalstrassen (Beschaffungskategorie 21.2)		Dienstleistungs- und Planerverträge Nationalstrassen (Beschaffungskategorie 21.1)		Lieferverträge Nationalstrassen (Beschaffungskategorie 21.2)		Übrige inkl. Informatik		Σ Beschaffungen		% Anteil	
	Anzahl	Mio. Fr.	Anzahl	Mio. Fr.	Anzahl	Mio. Fr.	Anzahl	Mio. Fr.	Anzahl	Mio. Fr.	Anzahl	Mio. Fr.
Freihändig*	1009	144.4	1'378	107.4	20	0.8	75	12.3	2'482	264.9	82%	19%
Einladung	100	53.9	20	3.0			7	1.3	127	58.1	4%	4%
Selektiv									0	0.0	0%	0%
Offen	175	853.3	175	190.2	2	2.7	17	26.7	369	1'072.9	12%	75%
Sonstige**	29	5.9	35	22.5			-	0.0	64	28.4	2%	2%
<b>Total</b>	<b>1'313</b>	<b>1'057.5</b>	<b>1'608</b>	<b>323.1</b>	<b>22</b>	<b>3.5</b>	<b>99</b>	<b>40.3</b>	<b>3'042</b>	<b>1'424.4</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>
* davon Nachträge	310	85.8	349	38.4	3	0.02	n.a.	n.a.	662	124	27%	47%
* davon über dem Schwellenwert	33	53.8	42	40.7	1	0.34	3	2.1	79	96.9	3%	37%

\*\* In state Vertragsabschlüsse, Landerwerb

Σ Anzahl Beschaffungen



Σ Beschaffungen in Mio. Fr.



Die vorangehende Tabelle zeigt, dass das ASTRA 2017 rund 3'000 Beschaffungen im Gesamtwert von über 1.4 Milliarden Franken durchgeführt hat. Nicht enthalten sind in diesen Werten Beschaffungen, welche die Gebietseinheiten für den Betrieb der Nationalstrassen und die Kantone im Rahmen der Netzfertigstellung tätigten (vgl. Kap. 2 Zweck und Inhalt des Berichts). Damit liegt das Beschaffungsvolumen im Jahr 2017 rund 100 Mio. Franken oder rund 6% unter dem Vorjahr (2016: 1 523 Mio. Franken). Die Anzahl Beschaffungen blieb praktisch unverändert (2016: 3063 Beschaffungen).

Anzahlmässig dominieren die freihändigen Beschaffungen mit 82%. Es handelt sich dabei in aller Regel um kleine Beschaffungen unter 150'000 Franken (Dienstleistungen und Bauleistungen) bzw. unter 50'000 Franken (Lieferungen). Das Gesetz sieht aus volkswirtschaftlichen Gründen vor, dass solche Aufträge ohne Ausschreibung vergeben werden: Das Einsparpotential einer Ausschreibung rechtfertigt Kosten auf Seiten Amt und Anbieter nicht. Es gilt zu beachten, dass zahlreiche dieser Beschaffungen (27% der Anzahl, 47% des Werts der freihändigen Beschaffungen) Nachträge waren, deren Grundverträge oft und namentlich bei den grösseren Nachträgen im Wettbewerbsverfahren vergeben worden waren.

Weil kein Wettbewerb vorliegt, prüft das ASTRA die Preise in freihändigen Verfahren sehr genau. Vergleichsgrössen sind dabei Preise, die im offenen Wettbewerb für vergleichbare Leistungen erzielt wurden. In Ausnahmefällen wurden auch grössere Beschaffungen nach dem freihändigen Verfahren durchgeführt. Angaben dazu finden sich in Kapitel 5.6.

Wichtiger als die Anzahl der Beschaffungsverfahren ist jedoch, dass der Grossteil der Mittel im Wettbewerb vergeben wird. Wie in den Vorjahren war dies auch 2017 der Fall: 75% der Gesamtsumme oder rund 1,1 Milliarden Franken erteilte das ASTRA in offenen Verfahren und 4% im Einladungsverfahren. Damit veränderte sich der Anteil des im Wettbewerbsverfahren vergebenen Beschaffungsvolumens im Vergleich zum Vorjahr geringfügig um 2%.

## 5.2. Vertragsgrößen nach Beschaffungskategorien

### Werkverträge Nationalstrassen (Beschaffungskategorie 21.2)

	Anzahl	Σ in Mio.
< 100'000	772	20.6
100'000 bis < 2 Mio.	460	218.4
2 Mio bis < 5 Mio.	46	143.2
5 Mio bis < 10 Mio	17	112.7
10 Mio. bis < 50 Mio	15	295.8
50 Mio. bis < 100 Mio	3	266.7
≥ 100 Mio.	0	0.0
<b>Total</b>	<b>1'313</b>	<b>1057.5</b>

### Lieferverträge Nationalstrassen (Beschaffungskategorie 21.2)

	Anzahl	Σ in Mio.
< 50'000	18	0.4
50'000 bis < 250'000	1	0.1
250'000 bis < 1 Mio	2	0.7
1 Mio. bis < 5 Mio	1	2.4
≥ 5 Mio.	-	-
<b>Total</b>	<b>22</b>	<b>3.5</b>

### Dienstleistungs- und Planerverträge Nationalstrassen (Beschaffungskategorie 21.1)

	Anzahl	Σ in Mio.
< 50'000	858	11.4
50'000 bis < 250'000	546	55.6
250'000 bis < 1 Mio	138	71.9
1 Mio. bis < 5 Mio	60	128.9
≥ 5 Mio.	6	55.3
<b>Total</b>	<b>1'608</b>	<b>323.1</b>

### Übrige Verträge inkl. Informatik

	Anzahl	Σ in Mio.
< 50'000	28	0.5
50'000 bis < 250'000	52	6.2
250'000 bis < 1 Mio	11	5.4
1 Mio. bis < 5 Mio	7	16.1
≥ 5 Mio.	1	12.1
<b>Total</b>	<b>99</b>	<b>40.3</b>

Das ASTRA schloss 2017 in praktisch allen Beschaffungskategorien Verträge von sehr unterschiedlicher Grösse ab. Anzahlmässig überwogen die kleinen Verträge, während wertmässig die grossen Verträge dominierten. Daraus lässt sich ableiten, dass das ASTRA ein potentieller Auftraggeber für Firmen verschiedenster Grösse ist (vgl. auch Anzahl Vertragspartner unter 5.3).

### 5.3. Anzahl Vertragspartner (Kreditoren), mit denen 2017 Verträge abgeschlossen wurden

	Anzahl Vertragspartner	Davon ARGEs/INGEs
Werkverträge Nationalstrassen (21.2)	641	83
Dienstleistungs- und Planerverträge Nationalstrassen (21.1)	797	111
Lieferverträge Nationalstrassen (21.2)	20	-
übrige Beschaffungskategorien	91	-
<b>Total</b>	<b>1'549</b>	<b>194</b>

In dieser Tabelle wird dargestellt, dass das ASTRA Geschäftsbeziehungen mit einer Vielzahl von Partnern pflegt. 2017 wurden Verträge mit über 1'500 verschiedenen Firmen abgeschlossen. Ohne Berücksichtigung der Arbeitsgemeinschaften (ARGEs) und Ingenieurgemeinschaften (INGEs), die als separate Kreditoren gezählt werden, sind es immer noch über 1'300 verschiedene Vertragspartner. Die Spanne reicht von der international tätigen Bauunternehmung bis zum Einmann-Betrieb aus der IT-Branche.

## 5.4. Die grössten Zuschläge 2017

### Werkverträge Nationalstrassen

Im Jahr 2017 erteilte das ASTRA drei Zuschläge für Werkverträge zwischen 50 Mio. und 100 Mio. Franken. Der mit 98,4 Mio. Franken höchste Zuschlag erfolgte im Rahmen eines Erhaltungsprojekts auf der N2 zwischen Airolo und Quinto und ging an das Consorzio Lotto 301 im Tessin.

Projekt	Vertragssumme (Mio. Fr., exkl. MWST)	Vertragspartner	Kanton Vertragspartner	Publikation Zuschlag auf SIMAP
N2 Airolo-Quinto	98,4	Consorzio Lotto 301, c/o Implemia Svizzera SA, 6934 Bioggio	TI	25.4.2017
N09 Martigny & Environs	89,9	Consortium VEMA 111, Jean Weibel SA, 1618 Châtel-St-Denis	FR	16.6.2017
N01 Verzweigung ZH Ost - Effretikon	78,9	Arge ZOE-IC, c/o Implemia Schweiz AG, 8050 Zürich	ZH	16.8.2017

### Dienstleistungs- und Planerverträge Nationalstrassen

Im Jahr 2017 erteilte das ASTRA drei Zuschläge für Dienstleistungs- und Planerverträge über 10 Mio. Franken.

Projekt	Vertragssumme (Mio. Fr., exkl. MWST)	Vertragspartner	Kanton Vertragspartner	Publikation Zuschlag auf SIMAP
N2 Lugano Sud – Mendrisio, Progettista	12,2	Consorzio TI-Lume, c/o Lombardi SA Ingegneri Consulenti, 6648 Minusio	TI	25.10.2017
N06 Wankdorf - Muri Bypass Ost, Dienstleistungsauftrag	11,9	INGE Bypass Bern, c/o Bächtold & Moor AG Ingenieure Planer ETH/SIA/usic, 3006 Bern	BE	3.3.2017
N02, Gesamtsystem Bypass Luzern, Planermandat neue Grosshofbrücken	10,7	Planergemeinschaft Grosshof, c/o ACS Partner AG, 8050 Zürich	ZH	6.12.2017



## 5.5. Zuschläge 2017 nach Kantonen in Mio. Franken (Sitz des Vertragspartners)

	Werkverträge Nationalstrassen	Dienstleistungs- und Planerverträge Nationalstrassen	Lieferverträge Nationalstrassen	Übrige Verträge inkl. Informatik	Total pro Kanton
Aargau	29.0	11.7	-	1.9	42.6
Appenzell Ausserrhoden	-	-	-	-	-
Appenzell Innerrhoden	-	-	-	-	-
Basel-Land	5.7	10.6	-	0.2	16.6
Basel-Stadt	1.4	8.9	-	0.2	10.4
Bern	159.7	67.2	-	9.8	236.7
Fribourg	158.3	4.2	-	0.3	162.7
Genève	4.5	8.3	-	0.0	12.8
Glarus	6.6	0.2	-	-	6.8
Graubünden	22.3	8.9	0.0	-	31.2
Jura	1.2	0.9	-	-	2.1
Luzern	33.3	6.1	-	0.7	40.2
Neuchâtel	84.6	11.0	-	-	95.6
Nidwalden	33.1	0.6	0.3	-	34.1
Obwalden	2.1	0.7	-	-	2.8
Schaffhausen	1.2	0.5	-	-	1.6
Schwyz	4.2	1.1	-	0.0	5.3
Solothurn	2.2	6.3	-	0.2	8.8
St. Gallen	13.1	8.5	0.0	1.2	22.8
Thurgau	11.5	0.9	0.1	0.1	12.6
Ticino	161.3	53.1	0.0	13.3	227.8
Uri	8.3	2.4	0.0	-	10.7
Valais	27.4	3.0	-	0.2	30.6
Vaud	51.6	32.1	0.1	3.3	87.1
Zug	0.2	5.1	2.4	0.3	8.0
Zürich	217.9	69.0	0.5	8.4	295.7
Ausland	16.7	1.8	0.0	0.3	18.8
<b>TOTAL</b>	<b>1'057.5</b>	<b>323.1</b>	<b>3.5</b>	<b>40.3</b>	<b>1'424.3</b>

Aus dieser Tabelle wird ersichtlich, dass Auftragnehmer aus allen Landesgegenden von Aufträgen des ASTRA profitieren. Die höchsten Auftragswerte wurden an Vertragspartner aus den Kantonen Zürich, Bern, Tessin und Fribourg vergeben. Dies sind auch Kantone, in die hohe Einzelzuschläge erfolgten (vgl. vorangehendes Kapitel 5.4).

Lediglich 18,8 Mio. Franken, d.h. gut ein Prozent der Vergabesumme, gingen an ausländische Auftragnehmer, obwohl die offenen Ausschreibungen auch ausländischen Firmen offen stehen.

## **5.6. Freihändige Vergaben 2017 über dem gesetzlichen Schwellenwert**

Wie unter 5.1 erklärt, werden v.a. kleine Aufträge nach freihändigem Verfahren beschafft. Die entsprechenden Grenzen, auch Schwellenwerte genannt, sind in der VöB festgelegt (vgl. Kap. 4, 1. Frage). Ausnahmsweise kann das freihändige Verfahren jedoch auch bei höheren Beträgen zur Anwendung kommen. Die Ausnahmen sind im Art. 13 und Art. 36 VöB abschliessend definiert. Das ASTRA legt diese Bestimmungen restriktiv aus. Dennoch ist es manchmal unvermeidlich, auch grosse Aufträge freihändig zu vergeben. Gerade im Fall von Nachträgen (z.B. auf Grund von Beststellungsänderungen infolge Unvorhersehbarem oder Unvorhergesehenem) wäre es oft mit hohen Kosten, Risiken oder grossem Zeitverlust verbunden, den bisherigen Vertragspartner in einem laufenden Projekt auszuwechseln.

2017 lagen von den 2482 freihändigen Vergaben (vgl. Tabelle unter 5.1) 79 über dem gesetzlichen Schwellenwert. Wertmässig wurden insgesamt 265 Mio. Franken freihändig vergeben, davon 97 Mio. Franken im Rahmen von Vergaben über dem Schwellenwert.

Die Liste der freihändigen Vergaben, die das ASTRA 2017 auf Grund von Ausnahmebestimmungen erteilte, findet sich in nachfolgender Tabelle.

## Freihändige Vergaben über dem Schwellenwert 01.01.2017 - 31.12.2017

Was wurde beschafft? (Kat. 1 bis 22 in Anlehnung an Org-Vöb / VILB)	Betrag in CHF	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel in BöB/VöB	Fachliche Begründung
21.2. Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	16'648'604.70	X		Walo Bertschinger SA Romandie	N09 Pont sur le Flon - Assainissement Travaux de réparation des ponts sur le Flon	Art. 13 al. 1 let h OMP	Le marché subséquent est lié au contrat de base ayant fait l'objet d'une procédure ouverte et dans le cadre de laquelle il était spécifié que l'adjudicateur se réserve le droit d'attribuer de tels marchés selon la procédure de gré à gré. Il s'agit d'une offre complémentaire de l'Entreprise pour des travaux non prévus dans l'appel d'offres.
21.2. Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	4'865'981.60	X		Implenia Schweiz AG	N09.40 080474 Ant.Vallorbe - Essert-Pittet Travaux de génie-civil T/U et K - sécurisation trafic (étape 2)	Art. 13 al. 1 let h OMP	Le marché subséquent est lié au contrat de base ayant fait l'objet d'une procédure ouverte et dans le cadre de laquelle il était spécifié que l'adjudicateur se réserve le droit d'attribuer de tels marchés, selon la procédure de gré à gré. Il s'agit d'une offre complémentaire de l'entreprise pour des travaux non prévus dans l'appel d'offres.
21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	3'701'874.30	X		ARGE Nordring Los 4	100048 N01/38, 42 ANU Los 4, Hauptarbeiten Trasse, gleichartige Arbeiten	Art. 13 Abs. 1 lit. h VöB	Die Auftraggeberin wies mit der Ausschreibung vom 21.12.2015 des im offenen Verfahren vergebenen Grundauftrags über CHF 237'128'624.15 exkl. MWST auf die mögliche freihändige Vergabe weiterer gleichartiger Bauaufträge hin. Der vorliegende Nachtrag fasst eine Reihe von kleineren Nachträgen zusammen, welche dieselben Bauleistungen, wie diejenigen des Grundauftrags betreffen, weshalb die Anforderungen an die Gleichartigkeit erfüllt sind.
21.2. Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	3'582'590.95	X		Implenia Schweiz AG	N09 Ant.Vallorbe - Essert-Pittet Travaux de génie-civil T/U et K - sécurisation trafic (étape 2)	Art. 13 al. 1 let h OMP	Le marché subséquent est lié au contrat de base ayant fait l'objet d'une procédure ouverte et dans le cadre de laquelle il était spécifié que l'adjudicateur se réserve le droit d'attribuer de tels marchés selon la procédure de gré à gré. Il s'agit d'une offre complémentaire de l'entreprise pour des travaux non prévus dans l'appel d'offres.
21.2. Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	3'426'793.25	X		Sopra Steria AG	N01/38, 42 ANU, BSA, D-6-1-3, übergeordnetes Leitsystem	Art. 13 Abs. 1 lit. f VöB	Der ursprüngliche Anbieter hat in einem 2003 öffentlich ausgeschrieben Bauauftrag das wirtschaftlich günstigste Angebot abgegeben und im Auftrag des damalig verantwortlichen Kanton Zürich, Tiefbauamt, das bestehende übergeordnete Leitsystem UeLS erstellt. Die Leistungen zur Erweiterung der bestehenden Anlage und Einbindung zusätzlicher Knotenbeziehungsweise Bereichsrechner müssen der ursprünglichen Anbieterin vergeben werden, weil einzig dadurch die Austauschbarkeit mit schon vorhandener fachspezifischer Hardware und Software gewährleistet bleibt und die Verkehrssicherheit aufrecht erhalten werden kann.
21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	3'376'540.55	X		ARGE Napoleon, c/o Interalp Bau AG	Nachträge 1-5 für das Projekt N09.70 Ried-Brig Meggeri-Kapf-Schallbett	Art. 13 Abs. 1 lit. h VöB	Die Auftraggeberin wies in der Ausschreibung vom 29.08.2014 des im offenen Verfahren vergebenen Grundauftrages auf die mögliche freihändige Vergabe weiterer Bauaufträge hin. Der vorliegende Nachtrag betrifft dieselben Leistungen, wie diejenigen des Grundauftrages und umfasst nur Mengenänderungen bereits im Werkvertrag vorhandener Leistungspositionen. Daher ist die Anforderung an die Gleichartigkeit erfüllt und der Nachtrag wird gestützt auf Art. 13 Abs. 1 lit. h VöB der ursprünglichen Anbieterin vergeben.

Was wurde beschafft? (Kat. 1 bis 22 in Anlehnung an Org-Vöb / VILB)	Betrag in CHF	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel in BöB/VöB	Fachliche Begründung
21.2. Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	2'399'481.05	X		Implenia Schweiz AG	N09 - Ant.Vallorbe - Essert-Pittet	Art. 13 al. 1 let h OMP	Le marché subséquent est lié au contrat de base ayant fait l'objet d'une procédure ouverte et dans le cadre de laquelle il était spécifié que l'adjudicateur se réserve le droit d'attribuer de tels marchés, selon la procédure de gré à gré. Il s'agit d'une offre complémentaire de l'Entreprise pour des travaux non prévus dans l'appel d'offres.
21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	2'390'622.00		X	Edilstrada SA	N2 EP 19 Melide-Gentilino, Galleria Melide-Grancia, seconda fase per la messa in sicurezza a seguito dell'evento dell'08.06.2017	Art. 13 lit. d OA-Pub	A seguito del crollo improvviso di una parete della Galleria Melide-Grancia si sono svolte delle ispezioni che hanno denotato la necessità di interventi immediati volti a garantire la sicurezza strutturale della galleria, ripristinare la viabilità nei tempi più rapidi possibili ed evitare ulteriori crolli. Il rischio di possibili e imprevedibili crolli o altri cedimenti ha reso la presente commessa (lavori edili) a tal punto urgente che non poteva essere eseguita né una procedura libera né una selettiva.
21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	2'130'126.60	X		ARGE Werkhof Bern	N01.22-005 090111 Bern Umbau Werkhof, Leistungsabweichungen BKP 211 Baumeisterarbeiten, Nachträge 1-9	Art. 13 Abs. 1 lit. h VöB	Die Auftraggeberin wies in der Ausschreibung vom 15.10.2014 des im offenen Verfahren vergebenen Grundauftrages auf die mögliche freihändige Vergabe weiterer Bauaufträge hin. Der vorliegende Nachtrag betrifft dieselben Leistungen, wie diejenigen des Grundauftrages (Baumeisterarbeiten), weshalb die Anforderungen an die Gleichartigkeit erfüllt sind und der Nachtrag gestützt auf Art. 13 Abs. 1 lit. h VöB der ursprünglichen Anbieterin vergeben wird.
21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	1'956'557.40	X		ARGE Werkhof Bern	N01.22-005 090111 Bern Umbau Werkhof - Leistungsabweichungen BKP 211 - Nachträge 1-8	Art. 13 Abs. 1 lit. h VöB	Die Auftraggeberin wies in der Ausschreibung vom 15.10.2014 des im offenen Verfahren vergebenen Grundauftrages auf die mögliche freihändige Vergabe weiterer Bauaufträge hin. Der vorliegende Nachtrag betrifft dieselben Leistungen, wie diejenigen des Grundauftrages (Baumeisterarbeiten), weshalb die Anforderungen an die Gleichartigkeit erfüllt sind und der Nachtrag gestützt auf Art. 13 Abs. 1 lit. h VöB der ursprünglichen Anbieterin vergeben wird.
21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	1'784'851.10	X		Markus Hediger AG	N01.22-005 Bern Umbau Werkhof - Leistungsabweichungen BKP 230 Elektroinstallationen - Nachträge 1-7	Art. 13 Abs. 1 lit. h VöB	Die Auftraggeberin wies in der Ausschreibung vom 15.10.2014 des im offenen Verfahren vergebenen Grundauftrages auf die mögliche freihändige Vergabe weiterer Bauaufträge hin. Die vorliegenden Nachträge betreffen dieselben Leistungen, wie diejenigen des Grundauftrages (z.B. Ergänzung Mauerwerk, Entsorgung belasteter Aushub, Fugenarbeiten und Erweiterung Regie), weshalb die Anforderungen an die Gleichartigkeit erfüllt sind und die Nachträge gestützt auf Art. 13 Abs. 1 lit. h VöB der ursprünglichen Anbieterin vergeben wird.
21.2. Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	766'320.55	X		Implenia Schweiz AG	N01 Upn.Bernex - Ferney VoMa Intertubes, travaux de GC Confignon-Vernier - Lot 1	Art. 13 al. 1 let. e OMP	Le marché de base a été adjudgé en procédure ouverte. Offre complémentaire de l'entreprise pour des travaux non prévus dans l'appel d'offres en raison d'événements imprévisibles : notamment, augmentation du niveau de la sécurité Ingénieurs SST, CER, SIS et police, élément d'excavation non stable et non conforme aux connaissances géologiques du terrain, matériau de remblais instable et non conforme aux plans d'exécution.

Was wurde beschafft? (Kat. 1 bis 22 in Anlehnung an Org-Vöb / VILB)	Betrag in CHF	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel in BöB/VöB	Fachliche Begründung
21.2. Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	751'952.55		X	JPF Construction SA	N01.06 160020 Upn.1 Etoy - Ecublens Travaux de GC pour le remplacement des joints des chaussées du pont de la Gare à Morges	Art. 13 al. 1 let. d OMP.	Les joints de dilatation d'un ouvrage ont présenté une forte dégradation et n'étaient plus en mesure de garantir l'exploitation de la route nationale. Des mesures urgentes s'imposaient. Il était impossible de suivre une procédure ouverte ou sélective. Les travaux à effectuer nécessitait la commande immédiate des joints pour une installation sans délai.
21.2. Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	692'414.40		X	Pse Solutions GmbH	N02, 080072, GST RLU - TP1 Software Source-Code analysieren	Art. 13 Abs. 1 lit. f VöB.	Die Steuerung der Heizungs-/Lüftungs- und Kälte-Anlage (HLK) der unterirdischen Technikräume inkl. Lüftungsschächte im Gotthard-Strassentunnel funktioniert nicht gemäss formulierten Anforderung und stellt ein hohes Risiko für einen sicheren Betrieb des Gotthardstrassentunnels dar. Die technische Analyse der verschiedenen Anlagenteile, unter anderem der Quellcode der Anlagensoftware, braucht ein spezifisches Know-how. Die PSE verfügt über die spezifischen Fachkenntnisse und Prozesskenntnisse und gilt als Expert in diesem Fach. Es gibt keine angemessene Alternative, es kommt nur dieser Experte in Frage für das Begleiten dieses Auftrages.
21.2. Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	675'608.65	X		Implenia Schweiz AG	N01 Upn.Bernex - Ferney VoMa Intertubes, travaux de GC Confignon-Vernier - Lot 1	Art. 13 al. 1 let.e OMP	Le marché de base a été adjudgé en procédure ouverte. Offre complémentaire de l'entreprise pour des travaux non prévus dans l'appel d'offres en raison d'événements imprévisibles: notamment, il est constaté lors d'inspections pour la préparation des documents de réalisation des travaux BSA que la ligne MT (18 kV) transite, contrairement aux plans des ouvrages, par endroit dans des tubes très proches de la batterie sur laquelle doivent être réalisées les nouvelles chambres. Compte tenu que la ligne ne peut être mise hors tension (exploitation de l'ouvrage 24/24), qu'elle peut être potentiellement endommagée et par ce fait provoquer un risque d'accident mortel, une solution provisoire a été étudiée pour permettre la mise en service des galeries de liaisons.
21.2. Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	537'427.25	X		Implenia Schweiz AG	N01 Upn.Bernex - Ferney VoMa Intertubes, travaux de GC Confignon-Vernier - Lot 1 / Avenant no4	Art. 13 al. 1 let.e OMP	Le marché de base a été adjudgé en procédure ouverte. Offre complémentaire de l'entreprise pour des travaux non prévus dans l'appel d'offres en raison d'événements imprévisibles: notamment, un accident d'usager à moto dans la zone en travaux démontre une faiblesse dans le dispositif de guidage trafic temporaire validé par le groupe sécurité. Sur conseil du bureau sécurité et demande de la police, la décision est prise de corriger le dispositif sans attendre puisque la sécurité des usagers est péjorée, sans quoi le tube concerné doit être fermé au trafic.
21.2. Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	525'278.90	X		Comlab AG	N03, 080342, TUBÖ TUSI, Bözbergtunnel Erhöhung Tunnelsicherheit / L021 Funk inkl. Einsprechung - Nachtrag	Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB	Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS hat neue Frequenzbänder für Polycom definiert. Die neuen Frequenzbänder mussten bis Mitte 2016 umgesetzt werden. Davon waren auch die Anlagen bei den Tunneln Bözberg, Schinznacherfeld und Habsburg betroffen. Aufgrund der Umstellung auf die neuen Frequenzbänder musste der Teil Polycom der Tunnel-funkanlage ersetzt werden. Die anderen Teile der Funkanlage sind am Lebensende angelangt und auch diese müssen ersetzt werden. Die Ersetzung kann nicht an einen Dritten vergeben werden, da sie vollständig mit dem bestehenden Auftrag verknüpft ist und nur von der ursprünglichen Anbieterin realisiert werden kann.

Was wurde beschafft? (Kat. 1 bis 22 in Anlehnung an Org-Vöb / VILB)	Betrag in CHF	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel in BöB/VöB	Fachliche Begründung
21.2. Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	522'525.05	X		Implenia Schweiz AG	N01 Upn. Bernex-Ferney VoMa Chambres et couvercles - Tunnels Confignon-Vernier et tranchée de Chèvres	Art. 13 al. 1 let h OMP	Le marché subséquent est lié au contrat de base ayant fait l'objet d'une procédure ouverte et dans le cadre de laquelle il était spécifié que l'adjudicateur se réserve le droit d'attribuer de tels marchés, selon la procédure de gré à gré. Il s'agit d'une offre complémentaire de l'Entreprise pour des travaux non prévus dans l'appel d'offres.
21.2. Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	495'423.20	X		TZ Stromag	N09.70 Schallberg Tunnel, Galerie, Südportal BSA Instandsetzung Haupttunnel und Fluchtstollen Nachtrag 5	Art. 13 Abs. 1 lit. h VöB	Die Auftraggeberin wies in der Ausschreibung vom 06.05.2014 des im offenen Verfahren vergebenen Grundauftrages auf die mögliche freihändige Vergabe weiterer Bauaufträge hin. Der vorliegende Nachtrag betrifft alles Zusatzleistungen von ähnlichen und gleichartigen Leistungen, welche nicht im Grundvertrag und den Nachträgen 1 - 4 vorgesehen waren.
21.2. Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	417'239.65		X	Sopra Steria AG	N01 Upn. Bernex-Ferney Evolutions du logiciel du système de Gestion informatique des RN à Genève	Art. 13 al. 1 let c OMP	Le marché consiste en la modification du logiciel des calculateurs composant le système de gestion centralisée des équipements de sécurité programmé par l'adjudication à l'époque. Certaines parties du code à modifier sont propriété intellectuelle de l'adjudicataire. La solution aurait été de remplacer toute l'installation pour un montant 14 fois supérieur.
21.2. Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	395'029.60	X		Colas Suisse SA	N12 Ext.Place de repos de la Joux des Ponts - GC.001 - Travaux de génie civil principaux	Art. 13 al. 1 let.e OMP	Le marché de base a été adjugé en procédure ouverte. Offre complémentaire de l'entreprise pour des travaux non prévus dans l'appel d'offres en raison d'événements imprévisibles: notamment, les conditions géologiques rencontrées correspondent à la borne inférieure des conditions présumées dans l'étude géotechnique préliminaire et sont même localement inférieures à ce qui était attendu.
21.2. Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	390'633.00	X		Trans Data Management	100003, GE8KOM-BLS, GE 8 Ersatz Komm-BLS-VM / Java Ablösung AS ERV Kanton Solothurn	Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB	Die heute im Kanton Solothurn bestehenden Anlagen von Neumann bewirtschaften die Alarmkasten und SOS-Säulen in den Tunneln Birchi, Spitalhof, Lüsslingen und Witi. Die Anlagen von Neumann sind aus Alters- und Technologiegründen nicht erweiterbar und somit nicht in das BLS GE VIII integrierbar. Aus diesem Grund müssen die heute auf der offenen Strecke schon vorhandenen Anlagen von TDM erweitert werden, um auch die Tunnel Birchi, Spitalhof, Lüsslingen und Witi zu erfassen. Die Auftragserweiterung kann nicht an einen Dritten vergeben werden, da sie vollständig mit dem bestehenden Auftrag verknüpft ist und nur von der ursprünglichen Anbieterin realisiert werden kann.
21.2. Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	349'405.00	X		ACG Autcomp Grischa AG	100003, GE8KOM-BLS, GE 8 Ersatz Komm-BLS-VM / Java Ablösung Kanton Solothurn - Entwässerung, Sicherheits- und Nebenanlagen sowie Ventilation	Art. 13 Abs. 1 lit. f VöB.	Um die Steuerungen der Entwässerung, die Sicherheits- und Nebenanlagen sowie die Ventilation im Perimeter Solothurn (mit den Tunneln Birchi, Spitalhof, Lüsslingen und Witi) wartungsfähig zu halten und diese direkt in das BLS GE VIII integrieren zu können, muss eine Steuerungsanpassung über eine Softwaremodifikation vorgenommen werden. Nur der ursprüngliche Anbieter kann eine Softwareweiterentwicklung liefern, die mit dem bestehenden System kompatibel ist. Eine Erneuerung der Steuerung wäre unverhältnismässig, weil dadurch die komplette Anlage abgelöst werden müsste.
21.2. Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	340'345.40		X	Sick AG	1000128 VM-Konzept GE VIII	Art. 13 Abs. 1 lit. f VöB	Im Rahmen einer ausführlichen Marktabklärung stellte sich heraus, dass nur die Firma SICK die Systemkomponenten „VDE Messstellen mit Laser Scanner“ gemäss den Anforderungen des ASTRA, VMON und der Erhaltungsplanung liefern kann. Aus technischen Gründen bedarf es eines schlaufenlosen Systems um aufwendige Belagsarbeiten und Sperrungen zu verhindern.

Was wurde beschafft? (Kat. 1 bis 22 in Anlehnung an Org-Vöb / VILB)	Betrag in CHF	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel in BöB/VöB	Fachliche Begründung
21.2. Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	220'924.80	X		Colas Suisse SA	N12 Ext. Place de repos La Joux des Ponts GC.001 - Travaux de génie civil principaux	Art. 13 al. 1 let h OMP	Le marché subséquent est lié au contrat de base ayant fait l'objet d'une procédure ouverte et dans le cadre de laquelle il était spécifié que l'adjudicateur se réserve le droit d'attribuer de tels marchés, selon la procédure de gré à gré. Il s'agit d'une offre complémentaire de l'entreprise pour des travaux non prévus dans l'appel d'offres.
21.2. Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	175'366.00		X	Trans Data Management	N99 Réf.Réseaux FO+RCOM F1 Migration du réseau d'appel d'urgence des RN	Art. 13 al. 1 let c OMP	La migration des équipements du réseau d'appel d'urgence (TRN) depuis la technologie réseau ATM (obsolète) vers la technologie réseau IP ne peut être effectuée que par l'adjudicataire, car il est le seul à pouvoir réaliser les prestations dans le réseau ATM (spécificités techniques).
21.2. Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	167'680.00		X	Blue time Concept SA	N01 Upn. Bernex-Ferney Modifications systèmes S et L des tunnels de Vernier et Confignon	Art. 13 al. 1 let c OMP	Le marché consiste en la modification du logiciel des calculateurs composant le système de gestion centralisée des équipements de sécurité programmé par l'adjudication à l'époque. Certaines parties du code à modifier sont propriété intellectuelle de l'adjudicataire. La solution aurait été de remplacer toute l'installation pour un montant 14 fois supérieur
21.2. Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	86'759.25	X		SWARCO Traffic Switzerland GmbH	N01 Upn. Bernex - Ferney VoMa Tunnels Confignon, Vernier et Chèvres - Signalisation dynamique temporaire	Art. 13 al. 1 let h OMP	Le marché subséquent est lié au contrat de base ayant fait l'objet d'une procédure ouverte et dans le cadre de laquelle il était spécifié que l'adjudicateur se réserve le droit d'attribuer de tels marchés, selon la procédure de gré à gré. Il s'agit d'une offre complémentaire de l'entreprise pour des travaux non prévus dans l'appel d'offres.
21.2. Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	83'863.00		X	Officine Rigamonti SA	N01 Upn. Bernex-Ferney Evolutions du logiciel CI-D3 Tunnel de Vernier	Art. 13 al. 1 let c OMP	Le marché consiste en la modification du logiciel du calculateur commande d'installation des systèmes d'éclairage, qui a été développé à l'époque par l'adjudicataire. Une partie du code est propriété intellectuelle de l'adjudicataire. La solution de rechange aurait été de remplacer l'intégralité de l'installation, ce qui était largement plus coûteux.
21.2. Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	65'640.00		X	Sopra Steria AG	N99 Ges. Gestion dynamique du trafic / PMV+ Remplacement des postes opérateurs des CET	Art. 13 al. 1 let c OMP	Compte tenu des spécificités techniques, il n'était pas possible de remplacer des machines, au portage de l'application dans un environnement logiciel du type VMWare, sans le remplacement complet de cette installation et de la couche logiciel pour un montant 100 fois supérieur.
21.2. Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	60'369.33	X		HAMARD SA	N99 Ges. Gestion dynamique du trafic / PMV+ Réalisation d'un système de pilotage UT II des PMV GE, VD et FR - Lot 4 PIL	Art. 13 al. 1 let c OMP	Compte tenu des spécificités techniques du système de pilotage, la seule solution de rechange aurait été l'abandon de l'application initiale ce qui aurait coûté 630'000 CHF soit 10 fois plus chère le marché en question. Donc seul l'adjudicataire initiale pouvait apporter les modifications demandées par VMZ.
21.2. Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	55'043.90	X		Sornalu AG	N01 Upn. Bernex - Ferney Remplacement peignes joint du Pont des Aigues Vertes	Art. 13 al. 1 let c OMP	Compte tenu des spécificités techniques, il n'était pas possible de modifier uniquement les peignes des joints (concept propre à l'adjudicataire) sans remplacer les joints complets ainsi que l'attache de ceux-ci pour un montant largement supérieur.
21.2. Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	45'416.00	X		cablex AG	N99 Ges. Gestion dynamique du trafic / PMV+ Lot 2 : Travaux électriques et optiques CIO - TP2 Genève	Art. 13 al. 1 let h OMP	Le marché subséquent est lié au contrat de base ayant fait l'objet d'une procédure ouverte et dans le cadre de laquelle il était spécifié que l'adjudicateur se réserve le droit d'attribuer de tels marchés, selon la procédure de gré à gré. Il s'agit d'une offre complémentaire de l'entreprise pour des travaux non prévus dans l'appel d'offres.

Was wurde beschafft? (Kat. 1 bis 22 in Anlehnung an Org-Vöb / VILB)	Betrag in CHF	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel in BöB/VöB	Fachliche Begründung
21.2. Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	34'969.30	X		DEXA SA	N01 Upn.Bernex - Ferney VoMa Tunnels Confignon et Vernier - Travaux préparatoires BSA Vernier	Art. 13 al. 1 let h OMP	Le marché subséquent est lié au contrat de base ayant fait l'objet d'une procédure ouverte et dans le cadre de laquelle il était spécifié que l'adjudicateur se réserve le droit d'attribuer de tels marchés, selon la procédure de gré à gré. Il s'agit d'une offre complémentaire de l'entreprise pour des travaux non prévus dans l'appel d'offres.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	10'650'000.00		X	ACS Partner AG	N02, 100054, Gesamtsystem Bypass Luzern / Planermandat neue Grossebrücken für Phase 31 - 53	Art. 13 Abs. 1 lit. l VöB	Im Rahmen des einstufigen Projektwettbewerbs mit Präqualifikation wurde ein breites Lösungsspektrum für den Bau der neuen Grossebrücken im Portal Süd des Tunnel Bypass ausgelotet und ein Sieger ausgemittelt. Der Vertragsabschluss mit dem Wettbewerbssieger ist die Konsequenz aus dem vorangegangenen Projektwettbewerbsverfahren.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	5'027'450.00	X		Bureau d'ingénieurs civils Mauler SA	N05 Upn. Colombier Cornaux TP2 SBB Phase MK jsuqu'à 53-prestations d'ingénieurs pour le génie civil	Art. 13 al. 1 let f OMP	Le marché de base a été adjudgé en procédure ouverte. Le projet a subi de nombreuses adaptations. Compte tenu des spécificités du projet, seul le mandataire initial entrait en ligne de compte pour l'avenant.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	2'282'000.00	X		Basler & Hofmann AG	080414 N03/76 UPLaNS Murg - Walenstadt, Projektverfasser Bau	Art. 13 Abs. 1 lit. f VöB	Der ursprüngliche Anbieter hat in einem offenen Verfahren den Zuschlag erhalten. Wegen Projektänderungen mussten weitere Planerleistungen erbracht werden. Nur der ursprüngliche Anbieter kann die Austauschbarkeit der Dienstleistung und damit auch einen sicheren Betrieb der N03 in diesem Abschnitt während der Realisierung gewährleisten.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	1'984'910.00	X		Amberg Engineering AG	080086 N04/06 Tunnel Galgenbuck, Neubau, Bauherrenunterstützung	Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB	Der ursprüngliche Anbieter hat in einem offenen Verfahren den Zuschlag erhalten. Im Projekt sind Mehrleistungen nötig geworden. Dank seiner vertieften technischen Kenntnisse des Projektes bietet der bisherige Anbieter auch wirtschaftlich die beste Alternative. Ein Wechsel des Planer würde Mehrkosten von 100'000 bis 200'000 CHF verursachen, was wirtschaftlich nicht verantwortbar wäre.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	1'749'775.05	X		IG F. Preisig AG / WRS AG	080086 N04/06 Tunnel Galgenbuck, Neubau, PV-TR Bahntal und Engi	Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB	Der ursprüngliche Anbieter hat in einem offenen Verfahren den Zuschlag erhalten. Im Projekt sind Mehrleistungen nötig geworden. Dank seiner vertieften technischen Kenntnisse des Projektes bietet der bisherige Anbieter auch wirtschaftlich die beste Alternative. Ein Wechsel des Planer würde Mehrkosten von zirka 100'000 - 200'000 CHF verursachen, was wirtschaftlich nicht verantwortbar wäre.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	1'388'450.70	X		IG VM ZH Nord, c/o Pöyry Schweiz AG	100049 N01/38, 42 Ausbau Nordumfahrung Zürich, BSA, Ing. Arbeiten Verkehrsbeeinflussung	Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB	Der ursprüngliche Anbieter hat in einem offenen Verfahren den Zuschlag erhalten. Im Projekt sind Mehrleistungen nötig geworden. Dank seiner vertieften technischen Kenntnisse des Projektes stellt der bisherige Anbieter auch wirtschaftlich die beste Alternative dar. Ein Wechsel des Planer würde Mehrkosten von zirka 100'000 - 200'000 CHF verursachen, was wirtschaftlich nicht verantwortbar wäre.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	1'239'518.50		X	Gähler und Partner AG	N04, 080208, EP Mositunnel, Planerleistungen Bauingenieur	Art. 13 Abs. 1 lit. f VöB.	Die Projektierungsarbeiten im Mositunnel bedingen vertiefte technische Kenntnisse der bis jetzt getätigten Arbeiten. Die Instandsetzungsarbeiten nachts sind anspruchsvoll und können nur von einem Anbieter erarbeitet werden, weil nur er die Abläufe und notwendigen Kenntnisse hat. Es gibt keine Alternative dazu. Eine Schätzung der Mehrkosten eines Anbieterwechsels würde > CHF 2 Mio. betragen.



Was wurde beschafft? (Kat. 1 bis 22 in Anlehnung an Org-Vöb / VILB)	Betrag in CHF	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel in BöB/VöB	Fachliche Begründung
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	1'169'800.45	X		IUB Engineering AG	080086 N04/06, Tunnel Galgenbuck, Neubau, Projektverfasser BSA	Art. 13. Abs. 1 lit. c VöB	Der ursprüngliche Anbieter hat in einem offenen Verfahren den Zuschlag erhalten. Wegen Zeitverzögerungen sind Mehrleistungen nötig geworden. Dank seiner vertieften technischen Kenntnisse des Projekts stellt der bisherige Anbieter auch wirtschaftlich die beste Alternative dar. Ein Wechsel des Planer würde Mehrkosten von zirka 100'000 CHF verursachen, was wirtschaftlich nicht verantwortbar wäre.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	895'462.00	X		Egis Structures et environnement	Upn.La Neuveville - Bienne-Ouest / Domaine BSA : MK, MP, APO, DLT	Art. 13 al. 1 let f OMP	Le marché de base a été adjudgé en procédure ouverte. L'appel d'offres initial souffrait déjà d'une estimation des heures largement sous-estimées. Par ailleurs, le projet BSA a subi des modifications importantes. Compte tenu des spécificités du projet, seul le mandataire initial entrait en ligne de compte pour l'avenant.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	821'310.00	X		INGE Rhe Ma	N01/56 UPlaNS Rheineck - St. Margrethen, Mehraufwand Verschiebung Hauptarbeiten	Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB	In der Realisierung des Projekts sind erhebliche Mehraufwendungen in der Koordination mit Drittprojekten und in den Schnittstellen zu Arbeiten ausserhalb der Nationalstrassen entstanden. Um das Projekt trotz massiver Umstellung des Terminplans erfolgreich durchführen zu können, ist für die ingenieurtechnische Begleitung im Bereich BSA das projektspezifische, technische Detailwissen ausschlaggebend. Auch aus finanzieller Sicht gibt es in dieser Situation keine günstigere Variante, da Verzögerungen rasch zu einem Baustopp und damit zu massiven Mehrkosten führen können.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	781'817.00	X		Groupement TTC T-ingénierie SA, Edy Toscano & CSD SA	APR domaine génie civil, secteur Maladière-Chavannes / Avenant no 3	Art. 13 al. 1 let f OMP	Le marché de base a été adjudgé en procédure ouverte. Le projet a subi d'importantes modifications, notamment en raison du canton et des communes. Ces modifications n'étaient évidemment pas connues au moment de l'appel d'offres initial et ont eu pour conséquence une augmentation importante des heures du mandataire. Compte tenu des spécificités du projet, seul le mandataire initial entrait en ligne de compte pour l'avenant.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	750'000.00	X		T-ingénierie SA	N01.08 090043 Jct. Chavannes- APR domaine génie civil, secteur Maladière-Chavannes	Art. 13 al. 1 let f OMP	Le marché de base a été adjudgé en procédure ouverte. En cours de projet, il a été identifié que des mesures d'assainissement anticipées pour de nombreux ouvrages étaient nécessaire avant la réalisation des travaux principaux. La préparation des appels d'offres construction pour ces mesures anticipées ainsi que l'adaptation des projets nécessitent une augmentation considérable des heures du mandataire. Compte tenu des spécificités du projet, seul le mandataire initial entrait en ligne de compte pour l'avenant.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	720'000.00	X		AWK Group AG	F4 GE VII Kommunikationssysteme, Instandsetzung, Upgrade übergeordnetes Leitsystem, Realisierungsbegleitung	Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB	Der ursprüngliche Anbieter hat in einem offenen Verfahren den Zuschlag erhalten. Im Projekt sind Mehrleistungen nötig geworden. Dank seiner vertieften technischen Kenntnisse des Projektes bietet der bisherige Anbieter auch wirtschaftlich die beste Alternative. Ein Wechsel des Planer würde Mehrkosten von zirka 100'000 CHF verursachen, was wirtschaftlich nicht verantwortbar wäre.

Was wurde beschafft? (Kat. 1 bis 22 in Anlehnung an Org-Vöb / VILB)	Betrag in CHF	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel in BöB/VöB	Fachliche Begründung
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	710'350.00		X	RGR Robert-Grandpierre et Rapp S.A.	N01 PUN Villars-Ste-Croix - Cossonay Prestations de DLT, monitoring et étude trafic	Art. 13 al. 1 let a OMP suite à la procédure interrompue	Procédure de gré à gré faisant suite à une procédure ouverte sans soumissionnaire qualifié et donc interrompue.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	659'045.50		X	Emch + Berger AG	N01.20 Bern Ersatz Fahrbahnübergänge Wankdorf, Planerleistungen	Art. 13 Abs. 1 lit. d VöB	Im Rahmen der ordentlichen Inspektionstätigkeiten mussten an schadhafte Fahrbahnübergängen aus Sicherheitsgründen Sofortmassnahmen angeordnet werden. Die nötigen behelfsmässigen Abstützungen müssen indes zwingend innerhalb weniger Monate ersetzt werden, weil ansonsten die Sicherheit der Fahrbahn nicht mehr gegeben ist.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	641'700.00	X		Lombardi SA Ingegneri Consulenti	080086 N04/06, Tunnel Galgenbuck, Neubau, PV Tunnel Galgenbuck	Art. 13. Abs. 1 lit. c VöB	Der ursprüngliche Anbieter hat in einem offenen Verfahren den Zuschlag für die Projektierung und Realisierung Tunnel erhalten. Im Projekt sind Mehrleistungen nötig geworden. Dank seiner vertieften technischen Kenntnisse des Projekts stellt der bisherige Anbieter auch wirtschaftlich die beste Alternative dar. Ein Wechsel des Planer würde Mehrkosten von zirka 100'000 CHF verursachen, was wirtschaftlich nicht verantwortbar wäre.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	637'845.00		X	Lombardi SA Ingegneri Consulenti	N2 EP 19 Melide-Gentilino, progettazione e direzione lavori di genio civile per la messa in sicurezza della galleria Melide-Grancia a seguito dell'evento dell'08.06.2017	Art. 13 lit. d OA-Pub	A seguito del crollo improvviso di una parete della Galleria Melide-Grancia si sono svolte delle ispezioni che hanno denotato la necessità di interventi immediati volti a garantire la sicurezza strutturale della galleria, ripristinare la viabilità nei tempi più rapidi possibili ed evitare ulteriori crolli. Il rischio di possibili e imprevedibili crolli o altri cedimenti ha reso la presente commessa (presazioni di progettazione e DL) a tal punto urgente che non poteva essere eseguita né una procedura libera né una selettiva.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	635'594.00	X		IG TUSI Crapteig c/o Brüniger + Co AG	N13 Tunnel Crapteig accroissement de la sécurité TUSI	Art. 13 al.1 lit. c OMP	Während der Projektierung haben sich verschiedene Zusatzleistungen wahrgegeben welche in der Grundbeschaffung nicht vorgesehen worden sind. Die Zusatzleistungen stehen in sehr engen Zusammenhang mit den im Grundvertrag enthaltenen Lösungen, Abläufen und Zusammenhängen. Aufgrund dieser technischen Besonderheiten kommt nur ein Anbieter in Frage, und es gibt keine angemessene Alternative da Auswirkungen und Mehraufwendungen in finanzieller (geschätzter Betrag von ca. 110'000 CHF), technischer, personeller und organisatorischer Hinsicht unverhältnismässig zum Vertragswert wären.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	567'902.50	X		b.i.g. Sicherheit und Service AG	N05.64 080142 Upn.Colombier - Cornaux TP2 SSB - Service de sécurité et de contrôle pour les travaux de 2015 à 2017	Art. 13 al. 1 let f OMP	Le marché de base a été adjudgé en procédure ouverte. Ce marché subséquent a été engendré par des demandes supplémentaires de la police en cours de chantier pour augmenter la sécurité sur le chantier. Compte tenu des spécificités du projet, seul le mandataire initial entrait en ligne de compte pour l'avenant.

Was wurde beschafft? (Kat. 1 bis 22 in Anlehnung an Org-Vöb / VILB)	Betrag in CHF	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel in BöB/VöB	Fachliche Begründung
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	499'600.00	X		IG AeBo/S+P	N02, 120065, EP OT, Erhaltungsprojekt Osttangente Basel / Planerarbeiten Kunstbauten - Nachtrag	Art. 13 Abs. 1 lit f VöB	Das ASTRA Beauftragt die IG AeBo+SP mit der Projektergänzung LKW Standspur (PEZA Teilersatz), da die Massnahmen in der Ausführung mit der reinen Instandsetzung zu kombinieren sind. Die Zusatzmassnahmen der erforderlichen Brückenverstärkung werden hierbei in das Leistungsverzeichnis Brückeninstandsetzung integriert. Die Auftragsergänzung kann nicht an einen Dritten vergeben werden, da sie vollständig mit dem bestehenden Auftrag verknüpft ist und nur von der ursprünglichen Anbieterin realisiert werden kann.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	492'750.00	X		Consorzio EP15 Rivera c/o Pini Swiss SA	N2 EP 15 Lugano-Rivera, élaboration PG Svincolo di Sigrino	Art. 13 cpv 1 lit. c OAPub	La decisione di elaborare il PG del nuovo svincolo di Sigrino è giunta quando il mandato al Consorzio EP15 Rivera era già stato attribuito. Tenuto conto che lo svincolo di Sigrino viene a trovarsi all'interno del progetto EP 15 Lugano-Rivera e ne influenza i relativi contenuti, sulla base delle peculiarità tecniche della commessa, solo i progettisti del progetto EP 15 Lugano-Rivera all'interno del quale è previsto lo svincolo in questione, entrano in linea di conto e a corto termine non vi è un'adeguata alternativa in quanto ci sarebbero effetti e impegni maggiori in ambito finanziario. (per un importo stimato in ca. 120'000 CHF), tecnico, personale e organizzativo.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	477'598.00	X		Ingenieurgesellschaft (IG) ZOE, c/o B + S AG	080425 N01/42 UPlaNS Verzweigung ZH Ost-Effretikon, Projektierung Nothaltebuch + Signalportale	Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB	Der ursprüngliche Anbieter hat in einem offenen Verfahren den Zuschlag erhalten. Wegen Zeitverzögerungen sind Mehrleistungen nötig geworden. Dank seiner vertieften technischen Kenntnisse des Projekts stellt der bisherige Anbieter auch wirtschaftlich die beste Alternative dar. Ein Wechsel des Planer würde Mehrkosten von zirka 50'000 CHF verursachen, was in Relation zur Nachtragssumme nicht verantwortbar wäre.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	453'955.32	X		IG AWHZ c/o Amstein + Walther Progress AG	100141 N04/60, 08, Tunnel Cholfirst/Fäsenstaub, Er. BSA PV MP bis IBN	Art. 13 Abs. 1 lit. f VöB	Der ursprüngliche Anbieter hat in einem offenen Verfahren den Zuschlag für das Fachmandat Geologie/Naturgefahren erhalten. Wegen Projektänderungen sind weitere als in der ursprünglichen Ausschreibung vorgesehene Koordinationsaufgaben nötig geworden. Nur der ursprüngliche Anbieter kann die Austauschbarkeit der Dienstleistung beziehungsweise die Kompatibilität der verschiedenen BSA-Anlagen gewährleisten.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	416'900.00	X		IngPhi SA	N09 Pont sur le Flon - Assainissement APR pour le pont Montagne en réalisation	Art. 13 al. 1 let f OMP	Le marché de base a été adjudgé en procédure ouverte. Pendant le projet, l'adjudicataire du marché de base a proposé une nouvelle variante de réalisation, ingénieuse et complexe. Compte tenu des spécificités du projet, seul le mandataire initial entrait en ligne de compte pour l'avenant.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	390'000.00	Nachtrag		Pini Swiss Engineers SA	N2 EP04 Airolo-Quinto, prestazioni di supporto al committente	Art. 13 cpv 1 lit f OAPub	Il progetto prevede due comparti (Airolo e Quinto). Nel primo appalto BHU sono state messe a concorso un numero di ore rivelatesi insufficienti in corso d'opera. Si è pertanto deciso di rimettere in appalto le prestazioni di BHU dei due comparti. Considerata la complessità e la complementarietà dei due comparti, la criticità del cantiere, la rete di contatti creatisi e tenuto conto dei tempi stretti nel periodo transitorio fino alla delibera del nuovo appalto BHU, la Pini Swiss Engineers risultava essere l'unico offerente in grado di garantire l'interscambiabilità delle prestazioni offerte

Was wurde beschafft? (Kat. 1 bis 22 in Anlehnung an Org-Vöb / VILB)	Betrag in CHF	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel in BöB/VöB	Fachliche Begründung
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	362'000.00	X		B+S AG	N01, 080229, 6S LUHÄ, Luterbach - Härkingen 6 Streifen Ausbau / Los Wasseramt - Bipperamt Projektverfasser Trasse und Kunstbauten - Nachtrag	Art. 13 Abs. 1 lit. f VöB.	Bei dem im offenen Verfahren ausgeschriebenen Grundauftrag fallen zusätzliche Leistungen aufgrund des durchgeführten Mitwirkungsverfahrens an. Die neu definierten Projektierungsgrundsätze und Standardvorgaben machen eine Überarbeitung des AP nötig. Wegen der Besonderheiten des Projektes können die zusätzlichen Leistungen nur durch die ursprüngliche Anbieterin realisiert werden.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	356'254.00	X		Egis Structures et environnement	Gal.Fluchtstollen Ligerztunnel - Domaine BSA : MK - MP, APO, DLT	Art. 13 al. 1 let f OMP	Le marché de base a été adjudgé en procédure ouverte. L'appel d'offres initial souffrait déjà d'une estimation des heures largement sous-estimée. Par ailleurs, le projet BSA a subi des modifications importantes. Compte tenu des spécificités du projet, seul le mandataire initial entrait en ligne de compte pour l'avenant.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	351'750.00		X	Basler & Hofmann AG	N01.22-004 PEB Wankdorf - Schönbühl 8-Spur, PV Bau/BSA inkl. Lärm	Art. 13 Abs. 1 Lit. c VöB	Die aufgeführten Zusatzleistungen stellen aufgrund ihrer technischen Besonderheit ein nicht von der Grundleistung abzukoppelnder integraler Bestandteil der Gesamtleistung (Erstellung eines Generellen Projektes) dar, weshalb sich ein Anbieterwechsel ausschliesst.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	350'843.35	X		IUB Engineering AG	Nachtrag 8 für das Projekt N08.60 Iseltwald SISTO Sengg-, Chüebalm-, Giessbach Tunnel, Ausbau Sicherheitsstollen Tunnel N08	Art. 13 Abs. 1 lit. f VöB	Die Basis für die Ingenieurarbeiten "Ausbau der Sicherheitsstollen Tunnel N8" erfolgte im 2007 mittels eines offenen Beschaffungsverfahrens durch das Tiefbauamt des Kantons Bern. Infolge umfangreichen, nicht voraussehbaren geologischen Einwirkungen entstanden Mehraufwendungen, welche vollumfänglich gebundene Leistungen gemäss SIA 103 beinhalten, für zusätzliche und länger andauernde Leistungen in der Bauleitung, für geordnete Abwicklung der Baustellen sowie für Koordination und Abstimmung mit Dritten. Wegen den Besonderheiten des Projektes konnten diese Mehrarbeiten nur an die ursprüngliche Anbieterin vergeben werden.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	342'040.44	X		Consorzio IPECS c/o Edy Toscano SA	N2 EP04 Airolo - Quinto, projet de mesures d'assainissement et DLL, travaux supplémentaires	Art. 13, al. 1 lit. c OAPub	Durante la fase di progettazione e realizzazione si sono rese necessarie prestazioni supplementari che devono essere aggiudicate all'offerente principale in modo da garantire le peculiarità tecniche della commessa. Non vi è un'adeguata alternativa in quanto ci sarebbero delle conseguenze e maggiori dispendi a livello finanziario (per un importo stimato in ca. 90'000 CHF), tecnico, personale e organizzativo, visto che alcune parti d'opera sono già realizzate o in fase di realizzazione.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	334'805.00	X		Emch + Berger AG	N01, 080229, 6S LUHÄ, Luterbach - Härkingen 6 Streifen Ausbau / Los Gäu Projektverfasser Trasse und Kunstbauten - Nachtrag	Folgeplanung durch Gewinner des zuvor durchgeführten Projektwettbewerbs	Bei dem im offenen Verfahren ausgeschriebenen Grundauftrag fallen durch das durchgeführte Mitwirkungsverfahren zusätzliche Leistungen an. Die neu definierten Projektierungsgrundsätze und Standardvorgaben machen eine Überarbeitung des AP nötig. Wegen der Besonderheiten des Projektes können die zusätzlichen Leistungen nur durch die ursprüngliche Anbieterin realisiert werden.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	326'927.00	X		Bänziger Partner AG	N02, 080195, EP Acheregg-tunnel und Lopperviadukt	Art. 13 Abs. 1 lit. f VöB	Die Realisierung der Bauarbeiten EP AchLop war in den Jahren 2017 bis Mitte 2019 geplant. Wegen einer Verschiebung der Realisierung ist die Bauzeit verlängert worden. Dies führte zu einem grösseren Aufwand bei der Bauleitung. Die Auftragserweiterung kann nicht an einen Dritten vergeben werden, da sie vollständig mit dem bestehenden Auftrag verknüpft ist und nur von der ursprünglichen Anbieterin realisiert werden kann.

Was wurde beschafft? (Kat. 1 bis 22 in Anlehnung an Org-Vöb / VILB)	Betrag in CHF	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel in BöB/VöB	Fachliche Begründung
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	308'537.96	X		Sauber + Gisin Engineering AG	080488 F4 Verkehrsmanagement, BHU 2. Phase, umfangreichere Leistungen	Art. 13 Abs. 1 lit. f VöB	Der ursprüngliche Anbieter hat in einem offenen Verfahren den Zuschlag für das Fachmandat Geologie/Naturgefahren erhalten. Wegen Projektänderungen sind weitere als in der ursprünglichen Ausschreibung vorgesehene Koordinationsaufgaben nötig geworden. Nur der ursprüngliche Anbieter kann die Austauschbarkeit der Dienstleistung beziehungsweise die Kompatibilität der verschiedenen BSA-Anlagen gewährleisten.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	289'946.25	X		IG ATB	N09.70-015 Ried-Brig Meggeri-Kapf-Schallbett, Zusatzleistungen Planermandat BA 11-20	Freihändige Vergabe gemäss Art. 13 Abs. 1 lit. f VöB	Der Grundauftrag wurde im offenen Verfahren beschafft; wegen der Besonderheiten des Projektes kann dieser Zusatzauftrag nur durch die bereits am Projekt involvierten Projektverfasser durchgeführt werden.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	289'428.48		X	Pöyry Schweiz AG	070054 N01/54, 55 UPlaNS SG West – SG Ost, Projektüberarbeitung PV Lüftung für die Überdeckung Rosenberg	Art. 13. Abs. 1 lit. c VöB	Aufgrund der geplanten Überdeckung am Ostportal des Tunnels Rosenberg wird der bestehende Tunnel um 180 Meter verlängert. Die notwendige Ereignislüftung kann aus technischen Gründen nicht unabhängig vom bestehenden Tunnel Rosenberg geplant und realisiert werden. Das Ergänzungsmandat ist wegen technischer Besonderheiten sowie mit Blick auf einen verantwortungsvollen Umgang mit öffentlichen Geldern an die ursprüngliche Auftragnehmerin zu vergeben. Eine anderweitige Vergabe würde zu Mehrkosten von mehreren 100'000 CHF führen.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	259'123.20	X		SC+P Sieber	100048 N01/38, 42 ANU Los 4, Gubrist-ZH-Nord, Ausbau, Bauherrengeologe	Art. 13. Abs. 1 lit. f VöB	Der ursprüngliche Anbieter hat in einem offenen Verfahren den Zuschlag als Bauherrengeologe erhalten. Wegen seines projektspezifischen Wissens und der Besonderheiten des Projekts kann nur der ursprüngliche Anbieter die Austauschbarkeit der Dienstleistung für die altlastenkundliche Begleitung garantieren.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	214'166.67	X		IG GRD c/o Gruner AG	100048 N01/38, 42 ANU Los 4, Gubrist-ZH-Nord, Ausbau, Projektierung	Art. 13 Abs. 1 lit. f VöB	Mit Nachtrag vom 8.4.2016 wurde der Grundvertrag vom 23.04.2010/04.03.2014 für die Restleistungen vom Zeittarif auf Globaltarif mit Zahlungsplan umgewandelt. Es wurden jedoch Zusatzleistungen nötig, welche in der Globalen nicht beinhaltet waren. Dabei handelt es sich um Ergänzungen, Erweiterungen und Änderungen von Planunterlagen, welche nur durch den ursprünglichen Anbieter erbracht werden können, weil einzig dadurch die Kompatibilität mit dem bestehenden Planmaterial gewährleistet ist.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	190'800.00	X		R+R Burger und Partner AG	080260 N04/08 Kleinandelf. - Verz. Winterthur Engpass, BHU Zusatz Landerwerb + Verhandlungen	Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB	Das Mandat Bauherrenunterstützung für das Engpassprojekt N04/08 Kleinandelfingen - Verzweigung Winterthur, wurde im offenen Verfahren ausgeschrieben. Die nötigen Mehrleistungen können nur durch den bisherigen Anbieter erbracht werden, weil nur er über das relevante Vorwissen verfügt, insbesondere zu den spezifischen technischen Details. Auch aus finanzieller Sicht gibt es keine angemessene Alternative: Nebst dem Risiko von Fehlern mit hohen Kostenfolgen resultierte ein unverhältnismässiger Aufwand für die Erarbeitung des relevanten Knowhows.

Was wurde beschafft? (Kat. 1 bis 22 in Anlehnung an Org-Vöb / VILB)	Betrag in CHF	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel in BöB/VöB	Fachliche Begründung
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	184'424.00	X		Sauber + Gisin Engineering AG	N01/56 UPlaNS Rheineck - St. Margrethen, Ingenieurleistungen BSA	Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB	In der Realisierung des Projekts sind erhebliche Mehraufwendungen in der Koordination mit Drittprojekten und in den Schnittstellen zu Arbeiten ausserhalb der Nationalstrassen entstanden. Um das Projekt trotz massiver Umstellung des Terminplans erfolgreich durchführen zu können, ist für die ingenieurtechnische Begleitung im Bereich BSA das projektspezifische, technische Detailwissen ausschlaggebend. Auch aus finanzieller Sicht gibt es in dieser Situation keine günstigere Variante, da Verzögerungen rasch zu einem Baustopp und damit zu massiven Mehrkosten führen können.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	165'306.85	X		Wuest Rellstab Schmid AG	080086 N04/06, Tunnel Galgenbuck, Neubau, Projektverfasser Brücken	Art. 13. Abs. 1 lit. c VöB	Der ursprüngliche Anbieter hat in einem offenen Verfahren den Zuschlag für die Projektierung und Bauleitung Charlottenfelsbrücke und Brücke Schaffhauserstrasse erhalten. Der Bearbeitungsaufwand in der Projektierung beinhaltet diverse Überprüfungen und Anpassungen. Volkswirtschaftlich würde eine Neubeschaffung des Mandates keinen Sinn machen, da für ein nahtloses Fortführen die Kenntnisse sämtlicher Projektzusammenhänge sowie aller technischen Besonderheiten im Detail vorhanden sein müssen. Das projektspezifische Wissen des aktuellen Mandatsträgers sowie die Problematik der Haftungsabgrenzung und die Folgerisiken bei der Bauausführung sind im Hinblick auf den haushälterischen Umgang mit den begrenzt zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln nicht zu rechtfertigen.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	160'000.00	X		R+R Burger und Partner AG	080260 N04/08 Kleinandelf. - Verz. Winterthur Engpass, Bauherrenunterstützung	Art. 13 Abs. 1 lit. c Vöb	Der ursprüngliche Anbieter hat in einem offenen Verfahren den Zuschlag erhalten. Im Projekt sind Mehrleistungen nötig geworden. Dank seiner vertieften technischen Kenntnisse des Projekts stellt der bisherige Anbieter auch wirtschaftlich die beste Alternative dar. Ein Wechsel des Planer würde Mehrkosten von bis gegen 50'000 CHF verursachen, was in Relation zur Nachtragssumme wirtschaftlich nicht verantwortbar wäre.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	129'516.00	X		Dr. Heinrich Jäckli AG	N01/42 UPlaNS Verzweigung ZH Ost-Effretikon, Grundwasserschutz	Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB	Der ursprüngliche Anbieter hat in einem offenen Verfahren den Zuschlag für das Fachmandat Geologie/Naturgefahren erhalten. Im Projekt sind Mehrleistungen nötig geworden. Dank seiner vertieften technischen Kenntnisse des Projekts stellt der bisherige Anbieter auch wirtschaftlich die beste Alternative dar. Ein Wechsel des Planer würde Mehrkosten von zirka 20'000 CHF verursachen, was in Relation zum Nachtragsvolumen nicht tragbar wäre.
18.2 Informatikdienstleistungen	1'559'410.00	X	X	Gemalto AG	Lieferung der Fahrtenschreiberkarten zum digitalen Fahrtenschreiber (DFS), Wartung, Betrieb, Support für Informatikkomponenten Fahrtenschreiberkartenregister (FKR)	Art. 13, Abs. 1 lit. c VöB	Art. 13 Abs. 1 Bst. C VöB; Aufgrund neuer Generation Fahrtenschreiberkarten ist vor dessen Einführung ein Anbieterwechsel aus technischen Gründen nicht möglich.
18.2 Informatikdienstleistungen	270'359.25	X		Zühlke Engineering AG	Pflege und Weiterentwicklung der Realisierungseinheit 2 (RE2) der MISTRA Fachapplikation Verkehrsmonitoring (VMON), Nachtrag 1	Art. 13 Abs. 2 lit. c VöB	Die Zühlke Engineering AG hat die Fachapplikation VMON entwickelt, realisiert und weiterentwickelt. Eine Vergabe an einen anderen Lieferanten ist aus urheberrechtlichen und technischen Gründen nicht möglich. Aufgrund der technischen Besonderheiten des Auftrags und aus Gründen des Schutzes geistigen Eigentums kommt nur die Firma Zühlke Engineering AG als Auftragnehmer in Frage.

Was wurde beschafft? (Kat. 1 bis 22 in Anlehnung an Org-Vöb / VILB)	Betrag in CHF	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel in BöB/VöB	Fachliche Begründung
18.2 Informatikdienstleistungen	259'161.62	X		ASE Analysis Simulation Engineering GmbH	Anpassung der Ortung und Zugehörigkeit an die Richtlinie ASTRA 13013 "Struktur und Kennzeichnung der Betriebs- und Sicherheitsausrüstungen (AKS-CH)" Version 2.51	Art. 13 Abs. 1 lit. c. VöB	ASE AG ist der Entwickler und der Eigentümer der FA BSAS. Eine Vergabe an einen anderen Lieferanten ist aus urheberrechtlichen und technischen Gründen nicht möglich. Aufgrund der technischen Besonderheiten des Auftrags und aus Gründen des Schutzes geistigen Eigentums kommt nur die Firma ASE AG als Auftragnehmer in Frage.
<b>Total</b>	<b>96'868'192.37</b>						